

**164. Sitzung, Montag, 14. April 2014, 14.30 Uhr****Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)****Verhandlungsgegenstände****11. Bericht der Finanzkommission betreffend Sonderprüfung der Oberjugendanwaltschaft durch die Finanzkontrolle**

Antrag der Finanzkommission vom 27. Februar 2014

KR-Nr. 59/2014..... *Seite 11408***12. Bericht der Justizkommission betreffend Anordnung von «Sondersettings» der Jugendanwaltschaften**

Bericht der Justizkommission vom 19. November 2013

KR-Nr. 345/2013

(Gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 269/2013) *Seite 11408***13. Groteske Blüten des Jugendstrafvollzugs**Interpellation von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
vom 2. September 2013

KR-Nr. 269/2013, RRB-Nr. 1173/23. Oktober 2013

(Gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 345/2013) *Seite 11409*

20. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Klosters Fahr (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2013 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 30. Januar 2014 **5013** Seite 11463

21. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. Januar 2014 **5024a** Seite 11472

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der EDU zum Osterfest* Seite 11475
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 11476

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

11. Bericht der Finanzkommission betreffend Sonderprüfung der Oberjugendanwaltschaft durch die Finanzkontrolle

Antrag der Finanzkommission vom 27. Februar 2014
KR-Nr. 59/2014

12. Bericht der Justizkommission betreffend Anordnung von «Sondersettings» der Jugendanwaltschaften

Bericht der Justizkommission vom 19. November 2013
KR-Nr. 345/2013
(Gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 269/2013)

13. Groteske Blüten des Jugendstrafvollzugs

Interpellation von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 2. September 2013

KR-Nr. 269/2013, RRB-Nr. 1173/23. Oktober 2013

(Gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 345/2013)

Ratspräsident Bruno Walliser: Am 2. Dezember und heute Vormittag haben Sie gemeinsame Beratung dieser drei Geschäfte beschlossen. Wir werden also diese Geschäfte gemeinsam behandeln. Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich möchte Ihnen noch kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für diesen Bericht festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht der Präsident der Justizkommission, Hans Läubli, und danach spricht der Präsident der Finanzkommission, Jean-Philippe Pinto. Danach hat der Direktor der Justiz und des Inneren, Regierungsrat Martin Graf, das Wort. Im Anschluss erhält der Erstunterzeichner der Interpellation, Jürg Trachsel, das Wort. Dann folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit je zehn Minuten Redezeit. Darauf haben die übrigen Ratsmitglieder das Wort für je fünf Minuten.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) Präsident der Justizkommission (JUKO): Einleitend möchte ich die grundsätzliche Arbeitsweise der Justizkommission bei der Oberaufsicht darlegen: Die Oberjugend-anwaltschaft wird jedes Jahr im Rahmen des Geschäftsberichts des Regierungsrates zur Erläuterung und zur Beantwortung von Fragen an eine Sitzung der JUKO eingeladen. Zudem führt die JUKO regelmässig Visitationen bei jeder einzelnen Jugendanwaltschaft durch, anlässlich welcher allgemeine Fragen zum Geschäftsverlauf, aber auch spezifische Fragen von den Visitorinnen und Visitatoren, gestellt werden. Der JUKO wird über die Visitationen schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Die Erkenntnisse, welche die Justizkommission aus ihrer Aufsichtstätigkeit gewinnt, fliessen in ihren jährlichen Tätigkeitsbericht ein, welcher dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Weiter geht die JUKO Hinweisen nach, die sich aus Aufsichtseingaben oder sonstigen Hinweisen Dritter ergeben.

Aufgrund des durch einen Fernsehbeitrag entstandenen öffentlichen Interesses an den sogenannten Sondersettings entschied die JUKO,

diese hochspezifische Form der Massnahmen im Jugendstrafvollzug besonders abzuklären und dem Kantonsrat einen Bericht dazu abzugeben.

Die Sondersettings waren bis dahin nicht Gegenstand von Abklärungen der JUKO. Lediglich zwei der 130 stationären Schutzmassnahmen wurden Ende August des letzten Jahres als Sondersettings geführt. Sie stellen den Ausnahmefall bei den Schutzmassnahmen im Jugendstrafvollzug dar.

Es war weder die Intention der JUKO, noch ist es ihre Aufgabe, eine politische Wertung zu einem einzelnen Fall wie dem sogenannten Fall «Carlos» vorzunehmen. Die JUKO hat mit diesem Bericht vielmehr die Aufgabe wahrgenommen, im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit abzuklären, wie die Sondersettings angeordnet, abgewickelt und kontrolliert werden und ob diese den gesetzlich gegebenen Rahmen und Kompetenzen der Jugendanwaltschaft entsprechen.

Im vorliegenden Bericht werden die Erkenntnisse, welche die JUKO durch diese Abklärungen gewonnen hat, sowie ihre Empfehlungen dazu dargelegt. Dabei wurden nicht die Themen nochmals detailliert wiederholt, die von der Oberjugendanwaltschaft in ihrem «Bericht über das jugendrechtliche Vollzugsverfahren im Fall Carlos» anlässlich einer Medienorientierung vom 6. September bereits vorgelegt und erläutert wurden.

Die JUKO hat verschiedene mehrstündige Anhörungen mit Vertretern der Direktion der Justiz und des Innern, der Oberjugendanwaltschaft, der Jugendanwaltschaften und des Justizvollzugs geführt.

In einer ersten Runde wurden ihr vom zuständigen leitenden Jugendanwalt Gürber (*Hansueli Gürber*) und dem leitenden Oberjugendanwalt Riesen (*Marcel Riesen*) der genaue Ablauf und die Zuständigkeiten innerhalb der Jugendanwaltschaft für die Sondersettings anhand des Sondersettings 1 detailliert erläutert.

Ziel des Schweizer Jugendstrafrechts ist es, den Jugendlichen von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Wegleitend sind dabei Schutz und Erziehung des Jugendlichen, da bei diesem die Charakterbildung sowie die geistige und sittliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Gemäss Artikel 42 der Jugendstrafprozessordnung ist für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen die Untersuchungsbehörde, also die Jugendanwaltschaft, zuständig. Für den Vollzug können öffentliche und private Einrichtungen sowie Privatpersonen beigezogen wer-

den. Gemäss Artikel 17 der Jugendstrafprozessordnung bestimmt die Vollzugsbehörde, also die Jugendanwaltschaft, wer mit dem Vollzug der ambulanten Behandlung und der Unterbringung betraut wird. Sie überwacht die Durchführung aller Massnahmen. Sie erlässt die nötigen Weisungen und legt fest, wie häufig ihr Bericht zu erstatten ist. Die Zuständigkeiten und Modalitäten für den Vollzug sind damit gesetzlich festgelegt und sie wurden im Sondersetting eingehalten.

In einer zweiten Gesprächsrunde wurde der JUKO das Sondersetting 2 mündlich und schriftlich dargelegt. Zu beiden Sondersettings wurden der JUKO Dokumentationen in Form von Kopien der schriftlichen Vereinbarungen und Berichte abgegeben.

Hernach reichte die JUKO der Justizdirektion und der Oberjugendanwaltschaft zahlreiche weitere Fragen schriftlich ein, die von allen Mitgliedern der JUKO gemeinsam erstellt wurden. Alle Fragen wurden zur Zufriedenheit der JUKO schriftlich beantwortet und an einem Hearing von der Direktion und des Oberjugendanwaltes gegenüber der JUKO mündlich erläutert und wo gewünscht ergänzend ausgeführt.

Aus der Sicht der JUKO weisen die Sondersettings einzelne Punkte auf, die entweder genauer beachtet oder verbessert werden sollten. Diese sind im Bericht dargelegt und mit Empfehlungen ergänzt. Die Justizdirektion erhielt Gelegenheit, zum Bericht Stellung zu nehmen.

Die Justizkommission stellt zusammengefasst in ihrem Bericht fest, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei den Sondersettings eingehalten wurden und werden. Insofern besteht kein weiterer Abklärungsbedarf.

Die Justizkommission hat sich auch nach dem 19. November 2013 mehrfach und dicht über die weitere Entwicklung und die angeordneten Vollzugsmassnahmen und Vollzugsentscheide im Fall «Carlos» orientieren lassen, einerseits vom Justizdirektor und vom leitenden Oberjugendanwalt, andererseits auch direkt von Mitarbeitenden, die mit dem Fall befasst waren. Alle von der JUKO gestellten Fragen wurden von der Direktion und von den Mitarbeitenden beantwortet.

Die Justizkommission wird die Angelegenheit weiter eng verfolgen und bei Bedarf weitere Befragungen und Abklärungen durchführen. Allfällige neue relevante Erkenntnisse werden in den jährlichen Rechenschaftsbericht einfließen.

Die Justizkommission bedankt sich bei den zuständigen Behörden und Mitarbeitenden für die in der Kommission offen erfolgte und weitge-

hende Berichterstattung und für die Beantwortung der von ihr gestellten Fragen. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich habe meine nachfolgenden Ausführungen in vier Abschnitte aufgeteilt. Erstens: Hintergrund des Berichts der Finanzkommission. Zweitens: Feststellungen der Finanzkommission. Drittens: Empfehlungen der Finanzkommission. Viertens: Weiteres Vorgehen der Finanzkommission.

Erstens, Hintergrund des Berichts der Finanzkommission: Wie kam es überhaupt zu diesem Bericht der Finanzkommission? Auslöser war das im Zusammenhang mit dem Fall «Carlos» am 21. Oktober 2013 eingereichte Postulat 309/2013 betreffend der Durchführung einer Sonderprüfung der Oberjugendanwaltschaft durch die Finanzkontrolle. Das Postulat sah vor, dass der Regierungsrat gemäss Paragraph 16 des Finanzkontrollgesetzes der Finanzkontrolle den Auftrag erteilt, die Oberjugendanwaltschaft auf die Zweckmässigkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie die Einhaltung der Finanzkompetenzen zu überprüfen. Über die entsprechenden Ergebnisse der Sonderprüfung sollte dem Kantonsrat Bericht erstattet werden. Da Paragraph 16 des Finanzkontrollgesetzes der Finanzkommission ebenfalls die Erteilung besonderer Prüfungsaufträge an die Finanzkontrolle zugesteht und eine Beantwortung des Postulats durch die Regierung vermutlich länger gedauert hätte, beschloss die Finanzkommission, das Anliegen der Postulanten zu übernehmen. In der Folge wurde das Postulat in der Kantonsratssitzung vom 28. Oktober 2013 zurückgezogen.

Daraufhin beauftragte die Finanzkommission die Finanzkontrolle mit der Durchführung einer vertieften Prüfung bei der Oberjugendanwaltschaft. Die in diesem Zusammenhang formulierten Fragestellungen verfolgten insbesondere die Zielsetzung, Klarheit über die Ausgestaltung von Ausgabenkompetenzen sowie der finanziellen Steuerung im Rahmen der Durchführung von Schutzmassnahmen zu verschaffen. Die dafür notwendigen Prüfungshandlungen der Finanzkontrolle erfolgten im November und Dezember 2013. Kurz vor Weihnachten liess sich die Finanzkommission von der Finanzkontrolle über die Ergebnisse der Untersuchung informieren und nahm den ihr ausgehändigten Prüfbericht zur Kenntnis. In einer weiteren Sitzung anfangs Januar 2014 beschloss die Finanzkommission schliesslich die Ausarbeitung des vorliegenden, mit Empfehlungen ergänzten, eigenen Be-

richts, welcher anfangs März dieses Jahres veröffentlicht wurde. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Bericht keine Einzelfallbeurteilung vornimmt, sondern den Schwerpunkt auf die Überprüfung der finanzrechtlichen Abläufe und das Fall-Controlling in der Oberjugendanwaltschaft legt.

Zweitens, Feststellungen der Finanzkommission: Welche Ergebnisse brachte die eingeleitete Untersuchung zu Tage? In ihren Ausführungen stellt die Finanzkommission fest, dass die Finanzkompetenzen beim Gesetzesvollzug durch die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte hinsichtlich der Ausgabenhöhe keinerlei Einschränkungen unterliegen. Über die kantonalen Bestimmungen zum Zahlungsverkehr hinausgehende Regelungen bestehen nicht. Das heisst, dass die Finanzkompetenz eines Jugendanwalts, welcher als abschliessende Fachinstanz in einem Fall auftritt, unbegrenzt ist. Im Prinzip kann ein Jugendanwalt also jede erdenkliche Massnahme anordnen und dabei so viel ausgeben, wie er möchte. In der Ausübung einer Massnahme richtet sich der Jugendanwalt insbesondere nach ihrer Notwendigkeit, ihrer Art sowie den fallspezifischen Umständen. Kostenüberlegungen stehen nicht im Vordergrund.

Bei der Oberjugendanwaltschaft sind weitergehende Kontrollinstrumente in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Fallführung nicht vorgesehen. Erschwerend kommt weiter hinzu, dass die Kostentransparenz und die Vergleichbarkeit von Kosten nicht gewährleistet ist, weil die verrechneten Betreuungsleistungen in vielen Fällen nicht den Vollkosten entsprechen. Gesicherte Kostenvergleiche sind deshalb gegenwärtig nicht zugänglich.

Drittens, Empfehlungen der Finanzkommission: Was empfiehlt die Finanzkommission der Oberjugendanwaltschaft? Wie Sie dem Bericht entnehmen können, müssen in einem ersten Schritt sachgerechte Kriterien, mit denen sich risikobehaftete Fälle standardmässig und systematisch identifizieren lassen, erarbeitet werden. Ziel dabei sollte insbesondere sein, dass Aussagen zu allfälligen Kostenfolgen ermöglicht werden. Zudem ist in einem weiteren Schritt die Evaluation und Einführung eines umfassenden Fall-Controllings unabdingbar, daneben sollen die vorhandenen IKS-Instrumente (*Instrumente des Internen Kontrollsystems*) ausgebaut werden. Die Finanzkommission verlangt ausserdem eine Vollkostenbetrachtung für jeden Fall. Damit können beispielsweise Subventionen, etwa von der Wohnsitzgemeinde, mitberücksichtigt werden. Weiter regt sie auch an, dass Massnahmenentscheide künftig einer breiteren fachlichen Abstützung unterliegen, das

heisst im Rahmen der Entscheidungsfindung sollen nicht nur sozialpädagogische und rechtliche, sondern auch wirtschaftliche Aspekte zum Tragen kommen und regelmässig überprüft werden.

Viertens, weiteres Vorgehen der Finanzkommission: Wie geht es nun weiter? Die Finanzkommission erwartet in einem ersten Schritt, dass sich die Oberjugendanwaltschaft mit den erarbeiteten Vorschlägen vertieft auseinandersetzt und die dafür notwendigen Umsetzungsschritte umgehend in die Wege leitet. Sie begrüsst und unterstützt ebenfalls die bereits im Bericht der Justizkommission formulierten Empfehlungen im finanziellen Bereich. Abschliessend gibt die Finanzkommission zu verstehen, dass sie die heutige Regelung, wonach ein fallführender Jugendanwalt bei der Anordnung von Massnahmen über eine unbegrenzte Finanzkompetenz verfügt, als problematisch erachtet.

Die Finanzkommission wird hierzu den Justizdirektor und den leitenden Oberjugendanwalt zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen einladen und nötigenfalls die Umsetzung der Empfehlungen einfordern. Insbesondere gilt das Interesse der Finanzkommission den laufenden Arbeiten am direktionsinternen Rechtsinformationssystem, RIS II, und der Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens, Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege, KORJUS.

Daneben dürften in Zukunft aus finanzieller Sicht, auch die Kosten im Erwachsenenstrafvollzug von noch grösserem Interesse werden. Es ist dem Justizdirektor zu empfehlen, auch hier die nötigen Massnahmen und Schritte in die Wege zu leiten und die Empfehlungen der Finanzkommission auch in diesem Bereich soweit wie möglich analog umzusetzen.

Generell gilt es festzuhalten, dass Regierung und Parlament sich in Zukunft Gedanken machen müssen, wie sie die steigenden Kosten im Strafvollzug begrenzen können. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: Zunächst danke ich der Justizkommission wie auch der Finanzkommission für ihre Arbeit der letzten Monate. So hat die Justizkommission ihre Aufsichtsfunktion wahrgenommen und sich im Detail über die Ereignisse des Falles «Carlos» informieren lassen. Sie hat ihre Aufsichtsfunktion selbst nach Erstellung ihres Berichtes vom 19. November 2013 weitergeführt und sich über den weiteren Verlauf des Falles in Kenntnis gesetzt.

Zusammen mit der von der Finanzkommission in Auftrag gegebenen Sonderprüfung der Oberjugendanwaltschaft durch die Finanzkontrolle konnte so, meinen wir, viel Transparenz geschaffen werden. Erstmals wurde vielen bewusst, welche Kosten vernachlässigte Erziehung im Nachhinein verursacht, obschon diese Kosten seit Jahren anfallen.

Der Fall «Carlos» war für alle Beteiligten während der vergangenen fast acht Monate ziemlich belastend. Dazu beigetragen hat nicht zuletzt die Medienberichterstattung mit ihren rund 900 Medienbeiträgen. Zunächst möchte ich noch einmal drei Besonderheiten dieses Falles festhalten. Erstens: Der Fall «Carlos» ist ein Einzelfall. Bei «Carlos» und dem im Juli 2012 installierten ersten Sondersetting handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Einzelfall. Von den Ende August 2013 stationär untergebrachten 130 Jugendlichen hatten lediglich zwei ein sogenanntes Sondersetting.

Wenn wir nun die Fallzahlen anschauen, sind sie rückläufig. Insgesamt ist bei den Jugendanwaltschaften von 2009 bis 2013 ein Rückgang der neu eingegangenen Geschäfte von circa 12'300 auf 8700 zu verzeichnen. Das ist immerhin ein Minus von 29 Prozent. Die Anzahl der wegen eines Gewaltdelikts bei den Jugendanwaltschaften registrierten Jugendlichen sank von 1151 im Jahr 2009 auf 609 im Jahre 2013. Das ist ein Minus von 47 Prozent. Dieser Rückgang in der Jugendkriminalität in den letzten Jahren ist sehr erfreulich.

Entsprechend müssen auch weniger Strafbefehle und Schutzmassnahmen ausgesprochen werden. Die Jugendanwaltschaften im Kanton Zürich erliessen im Jahr 2013 über 3763 Strafbefehle und sprachen 130 neue Schutzmassnahmen aus. Damit verminderte sich auch der Aufwand für diese Schutzmassnahmen. Er sank von knapp 30 Millionen Franken im Jahr 2009 auf 23,3 Millionen Franken im Jahr 2013. Das ist ein Minus von 23 Prozent. Leider sinkt der Aufwand halt erst mit zwei bis drei Jahren Verzug, weil angeordnete Massnahmen einige Jahre laufen können.

Immerhin, meine Damen und Herren, werden Sie dem Geschäftsbericht 2013 des Kantons Zürich entnehmen können, dass auch der Gesamtaufwand der Jugendstrafrechts-Pflege von den im Tages-Anzeiger zitierten 44 Millionen für 2012 auf 39 Millionen für 2013 zurückgegangen ist. Das sind immerhin 5 Millionen weniger. Sie sehen auch hier die verzögerte Wirkung der sinkenden Anzahl Schutzmassnahmen.

Es wäre sehr bedauerlich, meine Damen und Herren, wenn durch die Berichterstattung über diesen Einzelfall die Arbeit der Jugendstrafbehörden und der Wert unseres bewährten schweizerischen Jugendstrafrechts grundsätzlich in Zweifel gezogen würden. Allerdings müssen wir feststellen, dass das pädagogisch ausgerichtete Jugendstrafrecht in einigen wenigen Fällen an seine Grenzen stösst – auch bei den Vollzugsinvestitionen. Selbstkritisch stelle ich fest, dass es uns nicht gelungen ist, den Fall «Carlos» als Einzelfall und das Jugendstrafrecht als Ganzes genügend auseinanderzuhalten.

Eine zweite Besonderheit: Die öffentliche Präsenz dieses Falls. Der aussergewöhnliche Einzelfall «Carlos» hat im weiteren Verlauf der Massnahmengestaltung eine öffentliche Präsenz erhalten, die für alle Beteiligten die Fallführung erschwert und auch den Druck auf «Carlos» erhöht hat. Die öffentliche Präsenz und die Eigenheit dieses Falles haben auch dazu geführt, dass mittlerweile fast jeder zu wissen glaubt, wie man es richtig hätte machen müssen.

In den Medien ist überdies in den letzten Monaten eine fast unübersehbare Fülle von Einzelfragen zur laufenden Schutzmassnahme thematisiert worden, angefangen von einzelnen Kosten über den Aufenthaltsort bis zum konkreten Tagesablauf.

Selbstkritisch stelle ich auch hier fest, dass unsere teils datenschutzbedingte Zurückhaltung im Korrigieren und Widerlegen von kursierenden falschen Informationen zum Vollzugsverfahren wohl mit dazu beigetragen hat, Spekulationen in den Medien und in der Politik Vorschub zu leisten.

Die dritte Besonderheit ist die Rollenvermischung: Die Rollen beziehungsweise Zuständigkeiten von Direktion und Jugendstrafrechts-Pflege sind eben nicht dieselben. Diese Rollen wurden im Verlauf der Zeit, insbesondere auch durch einzelne Medienberichte, derart vermischt, dass in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit der Eindruck entstand, der Fall «Carlos» werde vom Justizdirektor persönlich geführt und damit die operativen Entscheide von mir gefällt. Dem ist natürlich keinesfalls so.

Für die operative Tätigkeit in diesem Massnahmenvollzug ist die Jugendstrafrechts-Pflege, das heisst die Jugendanwaltschaft und die Oberjugendanwaltschaft, zuständig. Entsprechend dieser Rollenteilung wurden sämtliche inhaltlichen Entscheide im Fall «Carlos» durch die Jugendstrafrechts-Pflege selbständig gefällt, und darauf lege ich Wert.

Das Sondersetting im Fall «Carlos» läuft nach wie vor. Und wir hoffen, dass es erfolgreich weitergeführt werden kann. Allerdings können wir auch nicht ausschliessen, dass das Sondersetting unter Umständen auch abgebrochen werden muss zu irgendeinem Zeitpunkt.

Selbstkritisch stelle ich auch hier fest, dass es mir und meinen Mitarbeitenden nicht gelungen ist, die klare Darstellung dieser Rollenteilung wirklich auch in das Volk zu übertragen.

Der Fall «Carlos» nun im Rückblick: Erlauben Sie mir ein paar kurze Flashs auf den Fall. Ich beziehe mich damit auf die drei zur Verfügung stehenden Berichte, die Sie kennen und vorliegen haben. Es dürfte in der Geschichte der Jugendstrafrechts-Pflege wohl keinen anderen Fall geben, der so intensiv durch verschiedene Behörden und Kommissionen untersucht worden ist.

Ich halte noch einmal die folgenden Fakten fest: Am 28. August 2013 verlangte ich von der Oberjugendanwaltschaft einen Bericht über das Vollzugsverfahren im Fall «Carlos». Am 6. September haben wir diesen ausführlichen Bericht über das jugendstrafrechtliche Vollzugsverfahren im Fall «Carlos» an einer Medienkonferenz vorgestellt. Der 23-seitige Bericht informiert umfassend über den Vollzugsverlauf und die rechtlichen Rahmenbedingungen. Dieser Bericht wurde sehr schnell erstellt und macht deutlich, dass wir uns gegenüber der Öffentlichkeit von Anfang an um bestmögliche Transparenz bemüht haben. Der Bericht hält unter anderem fest, dass die Anordnung des Sondersettings im Rahmen des gesetzlich erlaubten Rahmens erfolgte, und er hält auch fest, dass es mit dem Sondersetting gelungen war, bei «Carlos» über ein Jahr lang Stabilität und Verlässlichkeit zu bewirken.

Selbstkritisch haben wir schon damals unter anderem festgestellt, dass die vereinbarten Kosten für das Sondersetting zu hoch waren, die Wohnsituation den Grundsätzen von Einfachheit und Zweckmässigkeit zu wenig Rechnung trug und die lokalen Behörden nicht informiert wurden. Die Oberjugendanwaltschaft hat als Folge des Berichts denn auch umgehend verschiedene Massnahmen ergriffen und sie in einer Weisung vom 21. November 2013 konkretisiert.

Am 28. November 2013 veröffentlichte die Justizkommission ihren Bericht, von dem wir vorhin gesprochen haben. Er stellt der Zürcher Jugendstrafrechts-Pflege insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Sogenannte Sondersettings sind laut der Aufsichtskommission zulässig und gesetzeskonform, und sie erachtete es als nachvollziehbar, dass Kostenpauschalen vereinbart werden. Insgesamt kommt die Kommission zum

Schluss, dass die wichtigsten Fragen rund um den Fall «Carlos» beantwortet sind und kein weiterer Abklärungsbedarf besteht. Die Empfehlungen der Kommission deckten sich weitgehend mit den Sofortmassnahmen, die ich zusammen mit dem leitenden Oberjugendanwalt am 6. September angeordnet hatte. Diese Sofortmassnahmen sind in der Folge mit der Weisung der Oberjugendanwaltschaft vom 21. November umgesetzt worden.

Auch nach der Veröffentlichung des Berichts blieben wir in engem Kontakt mit der JUKO. Einerseits hat die JUKO noch weitere Abklärungen vorgenommen, wie erwähnt, andererseits haben wir die JUKO immer wieder über den aktuellen Stand informiert, wie Sie das heute auch vom Präsidenten der JUKO gehört haben. Und auch zukünftig werden wir die JUKO mit einem Höchstmass an Transparenz über die Belange der Jugendstrafrechts-Pflege informieren.

Nun zum Bericht der Finanzkommission: Am 27. Februar hat diese ihren Bericht veröffentlicht, der uns vorhin ja auch mündlich kurz vorgestellt worden ist. Eine Feststellung der Finanzkommission möchte ich hervorheben: Die Jugendanwaltschaften und die Oberjugendanwaltschaft haben sich stets an die geltenden gesetzlichen Vorgaben gehalten. Wir werden die verschiedenen Empfehlungen zur Verbesserung der finanziellen Steuerung intensiv prüfen. Und ich darf auch hier feststellen: Die Empfehlungen der Finanzkommission stehen im Einklang mit den Korrekturen, welche wir bereits am 6. September 2013 durch die Oberjugendanwaltschaft eingeleitet haben.

Auch zukünftig werden wir neben dem Ziel, eine optimale Wirkung bei den Jugendlichen zu erzielen, auch das Kostenbewusstsein der Mitarbeitenden auf allen Stufen weiter verstärken.

Dann noch die parlamentarischen Vorstösse: Wir haben mit unseren Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse umfassend Auskunft erteilt und zu verschiedenen Fragen des jugendstrafrechtlichen Vollzugs Auskunft gegeben.

Ich kann heute, und ich komme zum Schluss, abschliessend festhalten: Der Fall «Carlos» wurde durch die Justiz- und die Finanzkommission umfassend abgeklärt. Die Gerichte haben diverse Rechtsfragen im Fall «Carlos» abschliessend beurteilt. Die zwei Fälle, bei denen möglicherweise das Amtsgeheimnis verletzt worden ist, werden durch die Staatsanwaltschaft abgeklärt. Die Erkenntnisse der letzten Monate und die Empfehlungen der Kommissionen werden in das zukünftige Handeln der Jugendstrafbehörden einfliessen. Dafür stehe ich ein. Für

mich stehen dabei insbesondere die JUKO-Empfehlung betreffend Anordnung, Ausgestaltung und Kontrolle von Sondersettings und die FIKO-Empfehlung betreffend Kostenbewusstsein bei der Anordnung von Massnahmen und Einführung eines umfassenden Fall-Controllings im Vordergrund. Und selbstverständlich werden wir die JUKO mit der gewohnten Transparenz auch über den weiteren Verlauf des Massnahmenvollzugs im Fall «Carlos» informieren. Ich danke Ihnen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Auch wenn ich das Wort formell als Interpellant erhalte, spreche ich natürlich als Fraktionssprecher gleich allgemein zum Thema «Carlos».

Sei dem ominösen TV-Beitrag von Jugendanwalt Ueli Gürber (*Hansueli Gürber*) kommt die Jugendanwaltschaft als Teil der Justizdirektion von Regierungsrat Martin Graf nicht zur Ruhe. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dies sei eigentlich schwer verständlich. Denn immerhin zwei Kommissionen haben sich bereits – und wir haben es von den jeweiligen Präsidenten auch gehört – mehr oder weniger intensiv mit unserem Luxus-Straftäter befasst. Während die JUKO zum Schluss kommt, es bestehe kein weiterer Handlungsbedarf, erachtet es die auf finanzielle Aspekte spezialisierte FIKO in ihren Schlussbemerkungen aber doch immerhin als problematisch, dass in der Jugendanwaltschaft der fallführende Jugendanwalt bei der Anordnung von Massnahmen über unbegrenzte Finanzkompetenzen verfügt.

Auch die Antworten der Regierung auf meine Interpellation tönen auf den ersten Blick wie Schlussfolgerungen der Berichte. Es ist alles halb so wild, etwas teuer zwar, aber trotzdem alles noch im grünen Bereich. Eine Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsprüfung macht die Regierung zwar nicht, denn das wäre ihren eigenen Angaben zufolge ja viel zu teuer. Auch kannte der Regierungsrat das Dossier «Carlos» gar nicht, wie er in der Interpellationsantwort ausführt. Das muss er natürlich auch nicht, denn, auch das entnehme ich der besagten Interpellationsantwort, die Jugendanwaltschaften arbeiten ja gut, und schliesslich ist «Carlos» eine Ausnahme, ein Einzelfall.

Wer wie die Regierung und die beiden Kommissionen vorgeht, der will eben gar nichts ändern, der sitzt die Probleme aus, geisselt populistisch die Bundesgerichtsentscheide und nervt sich über die vermeintlich so unwissende Presseberichterstattung. Das heutige Referat

von Regierungsrat Martin Graf reiht sich übrigens nahtlos in dieses Verständnis ein.

Wir aber seitens der SVP wollen etwas ändern, und wir haben auch Fragen, die nach wie vor einer Antwort harren. So frage ich mich denn zum Beispiel, wer eigentlich im vorliegenden Fall die wirkliche Führungsrolle innehat? Formell sind das sicher Sie, Herr Justizdirektor Graf (*Regierungsrat Martin Graf*). Faktisch habe ich aber schon seit längerem das Gefühl, es ist ein Jugendlicher namens «Carlos». So haben Sie zum Beispiel anlässlich einer eigens zu diesem Thema einberufenen Pressekonferenz anfangs März A behauptet. Einen Tag später entnehmen wir der Presse, dass eben B stattfindet. Unsere Frage: Waren Sie zum Zeitpunkt der Pressekonferenz über dieses B informiert? Oder haben Sie gar bewusst Falschaussagen gemacht, um die sogenannte Volksseele zu beruhigen?

Sie haben sich auch mehrmals gegen beziehungsweise sehr kritisch in Sachen Thaibox-Training und Herrn Beqiri (*Thaiboxer Shemsi Beqiri*) geäußert. Und was ist passiert? Passiert ist gar nichts. Die Kosten sind wohl ein bisschen heruntergeholt worden, doch «Carlos» ist wieder in seinem Basler Umfeld und trainiert Thaiboxen bei Herrn Beqiri, falls das Studio und der Trainer nach den Schlägereien vor einigen Wochen wieder hergestellt sind.

Da fragen wir uns auch grundsätzlich, wie gelangen eigentlich immer sogenannte Interna an die Öffentlichkeit? In den Protokollen von JUKO und FIKO wird das kleinste, wirklich das kleinste «Mäusefüßchen» in diesem Zusammenhang unter das Amtsgeheimnis gestellt. Man erfährt selbst als Fraktionspräsident wirklich nichts. So gesehen kann ich subjektiv festhalten: Dem Leck sei Dank. Trotzdem ist die Frage bis heute unbeantwortet, warum ist dem so, und wo ist denn das Leck?

Auch interessiert uns im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil die Frage, warum «Carlos» überhaupt verhaftet wurde. Und wer hat was wann angeordnet? Sie, Herr Regierungsrat Graf, haben sich öffentlich über das Bundesgerichtsurteil aufgeregt, was eigentlich schon allein aus Gründen der Gewaltenteilung alles andere als unbedenklich ist. Sie sollten sich wieder einmal den «L'esprit des lois» von Montesquieu (*Charles-Louis de Secondat, Baron de La Brède et de Montesquieu*) zu Gemüte führen. Zwar wurde es bereits 1748 in Genf veröffentlicht, doch der Geist dieser Gesetze ist auch gut 250 Jahre später manchmal noch erstaunlich aktuell.

Aber auch sonst ist die Aufregung über dieses Bundesgerichtsurteil einigermaßen erstaunlich, denn das Gericht hat sich ja gar nicht zum horrend teuren Sondersetting geäußert. Es hat lediglich gerügt, dass die Inhaftierung widerrechtlich war. Deshalb nochmals unsere Frage: Wer hat wann was, allenfalls auf wessen Geheiß, angeordnet in dieser Verhaftungsfrage?

Als wären der offenen Fragen nicht schon genug und die Kommunikation seitens der Justizdirektion nicht schon genug skandalös, erfahren wir dann auch irgendwann, dass PR-Berater Roger Huber seit letztem September Oberjugendanwalt Marcel Riesen im Fall «Carlos» berät. Unsere Fragen: Wer genau hat zu welchen Konditionen PR-Berater Huber angestellt? Gab es ein Evaluationsverfahren beziehungsweise warum Huber und nicht Meier? Besteht die Zusammenarbeit auch heute noch und wenn Ja, warum und wenn Nein, warum nicht mehr?

Schliesslich stellen sich auch rund um den in letzter Minute geplatzen Deal zwischen dem Amt für Justizvollzug und «Carlos» beziehungsweise dessen Anwalt einige Fragen. Rückzug von Strafanzeige gegen Desinteresseerklärung in Sachen möglicher Amtsgeheimnisverletzungen? Wer hat in dieser hochpeinlichen Angelegenheit den ersten Schritt getan? Und wer hat diese hirnrissige Idee überhaupt gehabt? Wann genau hat Regierungsrat Graf von diesem Vorhaben erfahren und wie hat er durchgegriffen?

Und last, but not least bleibt natürlich immer noch die Frage der Kosten beziehungsweise der Kostenkontrolle, allgemein und konkret. Wer genau wusste wann über die horrenden Kosten und die Ausstattung des Sondersettings Bescheid? Ein derartiger Sonderfall, wie wir es nun immer wieder gehört haben, derart selten, fern aller Regeln, all dies beteuern uns Regierung und Kommissionen fast gebetsmühlenartig. Und davon soll wirklich nur einer gewusst haben? Das glauben Sie doch selber nicht. Ich selber und wir von der SVP auf jeden Fall haben an dieser Version unsere ernsthaftesten Zweifel. Diese auf den konkreten Fall «Carlos» zutreffenden Fragen harren ebenfalls bis heute einer Antwort.

Aber auch in Bezug auf die generelle Kostenkontrolle ist uns Herr Regierungsrat Martin Graf Antworten schuldig. Auf die leise Kritik der FIKO hat ja Regierungsrat Graf die vermeintlichen Lösungen schnell auf dem Tisch. RIS II, das direktionsinterne Rechtsinformationssystem, und KORJUS, das ist ein Handlungsmodell für sozialarbeiterische Abklärungen, sollen das retten. Doch sowohl FIKO als

auch wir wissen, eine Datenbank mehr, wie das RIS II eine ist, sowie ein Controlling-Instrument für Sozialarbeiter sind nichts anderes als politische Nebelpetarden, die warme Luft verströmen. Keine Spur auch nur von Ansätzen einer Erfüllung von wirtschaftlichen Überlegungen. Einmal mehr Opportunismus pur seitens der Regierung, keine Spur von den richtigen Antworten auf gestellte Fragen, kein Änderungswille. Man will schlicht und einfach alles bequem aussitzen. Eben: Opportunismus pur.

Fazit: Wir haben es vorliegend ohne Zweifel mit Vorkommnissen von grosser Tragweite zu tun, die auch nach der Prüfung von zwei Kommissionen und einer Interpellation immer noch Erklärung bedürfen. Mit den gängigen Instrumenten, die uns als Parlament zur Verfügung stehen, werden wir immer wieder am opportunistischen Verhalten der Spitze der Justizdirektion scheitern. Deshalb braucht es eine Parlamentarische Untersuchungskommission, PUK, um auf die gestellten Fragen Antworten zu bekommen. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Und nun ist ja heute Morgen auch noch ein Antrag der CVP aufs Pult geflattert. Ein bisschen früher zwar als die Rückweisungsanträge bei der ZKB (*Zürcher-Kantonalbank-Debatte*), aber eben immer noch reichlich spät, und vor allem ebenfalls opportunistisch und hilflos. Klar, wir wissen seit einigen Wochen, dass die CVP mit der Staatsanwältin (*und Kantonsrätin*) Silvia Steiner den Regierungsrats-Wahlkampf eröffnet hat. Da ist ja jedes Thema recht, um im Gespräch zu bleiben, egal ob ZKB oder eben nun «Carlos». Lösungen oder gar Antworten will man gar nicht. Es reicht, dass man ein bisschen darüber spricht. Glauben Sie denn wirklich Frau Steiner, dass eine grün präsierte Kommission energisch bei einer grün regierten Direktion ein- beziehungsweise nachhakt? Sind Sie als Staatsanwältin wirklich bereit, der Jugendanwaltschaft auf die Füsse zu treten?

Ratspräsident Bruno Walliser unterbricht: Herr Trachsel, Ihre Redezeit als Interpellant ist fertig, jetzt können Sie als Fraktionssprecher weitersprechen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) fährt fort: Ich spreche als Fraktionssprecher noch eine Minute. Die Wahrscheinlichkeit von beidem ist wahrscheinlich so gross, wie wenn Sie vom vormaligen Premierminister von Italien, Silvio Berlusconi, die Einhaltung der Gewaltentrennung oder vom französischen Staatspräsidenten François Holland

Steuersenkungen verlangen. Nein, geschätzte CVP, zu solchen, wohl auch von Ihnen selbst nicht ernst gemeinten, Luftschlössern bieten wir keine Hand. Für Wahlkampf ist das Thema «Carlos» die falsche und eine viel zu ernste Übungsanlage. Stimmen Sie unserem Antrag auf Einsetzung einer PUK zu.

Ratspräsident Bruno Walliser: Jürg Trachsel hat den Antrag auf die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission gestellt. Wir werden am Schluss der Debatte darüber befinden. Wie Sie gemerkt haben, haben wir nun den Wechsel zu den Fraktionssprechern gemacht.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Der Fall «Carlos» wurde nun seit Monaten durch die Presse gezerrt, jedes Detail wurde tausendfach gedreht und gewendet, bis zwischen Fakten und Mythen nicht mehr unterschieden werden konnte. Aus Sicht der SP ist es nun Zeit, die Ereignisse in einen grösseren Kontext zu setzen und das Jugendstrafrecht wieder ins rechte Licht zu rücken. Ich werde deshalb gleich das Fazit der SP vorwegnehmen.

Erstens: Die SP sieht keine Veranlassung, wegen dem Fall «Carlos» das schweizerische Jugendstrafrecht infrage zu stellen. Mit individualisierten Massnahmen dem im Jugendstrafrecht verankerten Prinzip «Schutz und Erziehung» Rechnung zu tragen, ist nach wie vor wichtig. Das Setting für «Carlos» war und ist rechtlich korrekt und den Umständen nach gerechtfertigt. Die SP trägt die Empfehlungen der JUKO mit und unterstützt Bemühungen, die zu einer besseren Kontrolle über private Anbieter und Kosten führen sollen.

Zweitens: Der Abbruch des Sondersettings und die Versetzung in eine geschlossene Massnahme im MZU (*Massnahmenzentrum Utikon*) waren für die SP schlicht nicht nachvollziehbar.

Und das bringt mich auch gleich zum dritten und letzten Punkt meines Fazits: Der Justizdirektor und der Oberjugendanwalt haben in dieser Geschichte mutlos agiert und widersprüchlich kommuniziert. Sie haben damit ihren und leider auch den Ruf der Jugendstrafrechts-Pflege beschädigt.

Nun, wieso halten wir das Sondersetting für gerechtfertigt? Der Jugendliche «Carlos» wurde bereits mit zehn Jahren zum ersten Mal straffällig. Die Jugendanwaltschaft reagierte darauf mit zahlreichen Massnahmen: Durchgangstation Winterthur, Aufnahmeheim Basel,

Pflegefamilie, Gefängnisaufenthalte und Psychiatrieaufenthalte lösten sich ab. Insgesamt 20 Massnahmen schlugen bei «Carlos» fehl. Ein kreativer Lösungsansatz musste also her, insbesondere weil die zuletzt verübte schwere Körperverletzung und die folgende psychiatrische Begutachtung gezeigt hatten, dass eine hohe Massnahmenbedürftigkeit besteht. Das Jugendgericht ordnete also eine offene Unterbringung an. Diese wurde von Jugendanwalt Gürber (*Hansueli Gürber*) im Rahmen des Sondersettings umgesetzt. Inwieweit der Oberjugendanwalt über das Sondersetting Bescheid wusste, wird je nach Auskunftsstelle verschieden dargelegt. Die Jugendanwaltschaften führen Leitungskonferenzen durch, an denen besondere Fälle diskutiert werden. So war es auch bei «Carlos». Es mag sein, dass der Oberjugendanwalt nicht bis ins Detail über die Kosten informiert war, jedoch wusste er zumindest klar über die wichtigen Bestandteile des Settings Bescheid. Es geht nicht an, das Sondersetting als verrückte Einzelaktion abzustempeln, wie dies zu Beginn versucht wurde.

Die inhaltlichen Bestandteile des Sondersettings kennen Sie zur Genüge. Ich werde mich nicht über die Details auslassen. Diese basieren auf Entscheiden von Fachpersonen, denen ich als Politikerin nicht ohne Not dreinreden will. Die Diskussion, ob beispielsweise Thaiboxen kontraproduktiv ist, kann nicht abschliessend geführt werden. Schlussendlich ist es ein fachlicher Entscheid, für den der Jugendanwalt die Verantwortung trägt. Ausschlaggebend war, dass «Carlos» sich via Thaiboxen für weitere Massnahmen öffnete und bei «Carlos» zum ersten Mal seit langem eine stabile, deliktfreie Zeit einsetzte. Aus Sicht der SP ist dies bereits als Erfolg zu werten und ein Zeichen dafür, dass Jugendanwalt Gürber und Riesen-Oggenfuss (*Betreuungsfirma RiesenOggenfuss GmbH*) mit dem Setting einen fachlich richtigen Entscheid getroffen haben.

Die Kosten dieses Erfolges sind aber nicht zu negieren. Für die Betreuung von «Carlos» wurde eine Kostenpauschale von 29'200 Franken im Monat vereinbart. Diese war aus diversen Subpauschalen zusammengesetzt, von denen auch uns die eine oder andere Pauschale recht hoch erschien. Aus diesem Grund unterstützt die SP auch die von der Oberjugendanwaltschaft eingeführte Bewilligungspflicht für Sondersettings. Zu den Empfehlungen bezüglich der Kosten der FIKO wird meine Kollegin Rosmarie Joss später noch Stellung nehmen.

Teilweise im Zusammenhang mit den Kosten steht auch die Frage der Bewilligungspflicht. Es ist bekannt, dass die Organisation Riesen-Oggenfuss über keine Bewilligung gemäss Jugendheimgesetz verfügt.

Über diese sollten aber auch private Organisationen verfügen, wenn sie Jugendliche an Pflege- und Heimplätze vermitteln. Zu diesen gehört Riesen-Oggenfuss.

Die Oberjugendanwaltschaft ging bisher davon aus, dass diese in der Jugendstrafrechts-Pflege nicht an diese Bewilligungspflicht gebunden sind. Von den 130 platzierten Jugendlichen waren 76 in 24 Zürcher Einrichtungen platziert. Von den 24 Zürcher Einrichtungen verfügen fünf über keine Bewilligung gemäss Jugendheimgesetz. Die SP ist sich im Klaren, dass durch die Bewilligungspflicht die Jugendanwaltschaften ein Stück weit an Flexibilität verlieren. Nichtsdestotrotz fordern wir, dass zukünftig alle Einrichtungen welche jugendstrafrechtliche Massnahmen durchführen, über eine Bewilligung verfügen. Das grosse Zahlungsvolumen, welches gerade Riesen-Oggenfuss seit 2011 für die Betreuung zahlreicher Jugendlicher erhielt, rechtfertigt den Aufwand sehr wohl.

Allerdings dürfte mittlerweile allen hier drin klar sein, dass die Kosten für das Sondersetting nicht zu den teuersten Massnahmen im Jugendstrafrecht gehören.

Aus Sicht der Opfer kann es schwer nachvollziehbar sein, dass so viel Geld in die Nacherziehung des Täters gesteckt wird. Die SP bietet Hand für einen Ausbau der finanziellen Opferhilfe. Allerdings wird die Opferhilfe niemals ausgleichen, was eine intensive jugendstrafrechtliche Massnahme kostet. Gesamtgesellschaftlich greift diese Betrachtungsweise auch zu kurz. Unser Jugendstrafrecht gilt nicht der Tatvergeltung, sondern der Spezialprävention. Die Jugendlichen sollen so gut als möglich von weiteren Straftaten abgehalten werden und damit die Gesellschaft langfristig geschützt und vor hohen Folgekosten bewahrt werden.

Den Kosten muss aber vor allem der Nutzen für eine straffreies Leben in der Zukunft gegenübergestellt werden. Darüber geben Rückfallquoten Auskunft. Die Erhebung von aussagekräftigen Statistiken zur Rückfallquoten im Jugendstrafrecht ist allerdings anspruchsvoll. Wie aus der Antwort des Regierungsrats auf das Postulat 172/2010 hervorgeht. So gilt es zum Beispiel sehr viele persönliche Merkmale der Jugendlichen zu berücksichtigen. Das Postulat gibt dann allerdings trotzdem ein paar interessante Hinweise aufgrund kleinerer statistischer Erhebungen, so zum Beispiel ein Vergleich zwischen der Schweiz und Deutschland. Bei Jugendlichen in der Schweiz und Deutschland ist die Rückfallquote nach geschlossenen Massnahmen

mit etwa 70 Prozent gleichsam hoch. So viel zu Forderungen nach repressiveren Massnahmen. Hingegen ist die durchschnittliche Rückfallquote mit 33 Prozent in der Schweiz gegenüber 45 Prozent in Deutschland erfreulicherweise viel tiefer.

Nun möchte ich zu den Ereignissen wechseln, die nach Abbruch des Sondersettings folgten. Für die SP steht im Zentrum natürlich der Entscheid für die Versetzung ins MZU und damit die Änderung der Schutzmassnahme. Hier wurde von einer offenen Massnahme in eine geschlossene Massnahme gewechselt, was wir als einen kolossalen Fehlentscheid erachten. Er steht im Widerspruch zu Erfahrungswerten mit «Carlos» und zu zahlreichen schriftlichen Berichten und Einschätzungen. Von Gästen in der JUKO bei der Präsentation des Überprüfungsberichts zum Sondersetting wurde noch betont, es gebe einen Vollzugsnotstand. Und plötzlich soll es ins MZU gehen? Was kann das MZU leisten, was eine Aufnahmeheim Basel in der Vergangenheit nicht konnte? Bis zuletzt hatten der zuständige Jugendanwalt und der Oberjugendanwalt in der JUKO denn auch ein neues Sondersetting angekündigt. Eine Änderung der Massnahme soll es gemäss Bundesgericht eigentlich nur geben, wenn es für den Jugendlichen zweckmässig und erforderlich erscheint. Dies war hier klar nicht der Fall.

«Carlos» hatte sich während 13 Monaten im Sondersetting wohl verhalten. Die von der Oberjugendanzwaltschaft geäusserte Sicherheitsbedenken ergaben sich nicht aus der Person «Carlos», sondern aus den neuen Umständen durch das Bekanntwerden des Sondersettings. Das Bundesgericht schreibt denn auch deutlich in seinem Urteil: «Die vorsorgliche Einweisung in die geschlossene Abteilung des MZU war vielmehr Folge kritischer medialer Berichterstattung und des wachsenden öffentlichen Drucks.» Diesen Eindruck wurde ich persönlich auch in der Kommission nicht los.

Der Regierungsrat, so scheint es, war einfach von Anfang an gegen das Sondersetting, und auch wenn er operativ nicht tätig war, hatte dies klarerweise einen Einfluss auf die Arbeit der Oberjugendanzwaltschaft. Die trotzig Reaktion des Regierungsrates auf das Bundesgerichtsurteil war aus Sicht der SP bezeichnend dafür. Dass der Justizdirektor in einem Zeitungsinterview sagte, ein Jugendlicher würde mit Segen des Bundesgerichts Obstruktion betreiben, ist, gelinde gesagt, alles andere als staatsmännisch.

Der Regierungsrat konnte sich nicht eingestehen, dass das Sondersetting von Anfang an die richtige Lösung war. Herr Graf ist im Nach-

gang zur Reporter-Sendung (*Fernsehsendung «Reporter» von Schweizer Radio und Fernsehen, SRF*) auf den Zug der Populisten aufgesprungen. Und das Bundesgericht musste sozusagen die Notbremse ziehen. Herr Riesen (*Oberjugendanwalt Marcel Riesen*) fuhr leider im Seitenwagen mit und verpasste es, eine eigenständige Position zu verteidigen.

Ich komme zum Schluss: Trotz dem unrühmlichen Verhalten der Akteure in dieser Geschichte lehnt die SP eine PUK ab. Soweit notwendig, wurden die wichtigsten Dinge betreffend den Fall «Carlos» in der Justizdirektion und der Oberjugendanwaltschaft durch die JUKO geklärt. Eine PUK würde mit grösserer zeitlicher Verzögerung nichts Neues von Relevanz ans Licht bringen. Ebenso lehnen wir den Zusatzbericht ab. Danke.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP ist enttäuscht von der Entwicklung der Ereignisse, die unseres Erachtens vor allem auf eine Aneinanderreihung von Fehlleistungen zurückzuführen ist. Wenn es nicht gelingt, einen Sonderfall wie den vorliegenden in den Griff zu bekommen und sich über Monate Fehlleistungen und Fehlleistungen aneinanderreihen, liegt offensichtlich ein Führungsproblem vor. Wenn es der Justizdirektor, die Justizverwaltung, die Oberjugendanwaltschaft und alle anderen involvierten Stellen nicht schaffen, einen solchen Fall innert nützlicher Frist führungs- und kommunikationsmässig in den Griff zu bekommen, fragen wir uns schon, was denn da eigentlich los ist.

Mittlerweile ist «Carlos» ja seit acht Monaten in den Schlagzeilen – das trotz Beratern. Die Betroffenen waren und sind primär von den Medien getrieben. Immer wieder neue Details sind an die Oberfläche gekommen, die überhastete Medienmitteilungen und Medienkonferenzen notwendig gemacht haben. Es sind munter Massnahmen kommuniziert worden, in der Realität ist etwas anderes passiert, wie am Beispiel von Holland bereits dargelegt worden ist.

Wir werden den Eindruck nicht los, dass es den Betroffenen in diesem Tohuwabohu einzig noch darum geht und gegangen ist, die eigene Haut zu retten. Von Führungspersonlichkeiten in Politik und Verwaltung erwarten wir aber etwas anderes.

Der vorliegende Fall ist aber nach Auffassung der FDP ein ausserordentlicher Einzelfall. Einen Systemfehler im Jugendstrafrecht orten wir nicht. Sonst wären im Zuge der Untersuchungen viele andere

Sondersettings und viele andere Problemfälle ans Tageslicht gezerrt worden.

Wir orten aber dringenden Korrekturbedarf im grösseren Stil, insbesondere im Kostenbewusstsein der involvierten Stellen. Pauschale Kritik am System Jugendstrafrecht ist unseres Erachtens fehl am Platz, denn das Jugendstrafrecht stellt Schutzmassnahmen in den Vordergrund. Diese dienen nicht der Tatvergeltung, sondern verfolgen das Ziel, den Jugendlichen im Sinne der Spezialprävention von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Dieser Grundsatz muss auch für extreme Fälle, wie wir ihn heute debattieren, gelten.

Ich zitiere Artikel 10 Absatz 1 des Jugendstrafgesetz-Buches: «Hat der Jugendliche eine mit Strafe bedrohte Tat begangen und ergibt die Abklärung, dass er einer besonderen erzieherischen oder therapeutischen Behandlung bedarf, so ordnet die urteilende Behörde die nach den Umständen erforderlichen Schutzmassnahmen an.» Diese offene Formulierung im Gesetz bedarf trotzdem ein noch besseres Kostenbewusstsein. Innerhalb von zehn Jahren haben sich die Kosten der Jugendstrafrechts-Pflege von 26 Millionen auf 44 Millionen verdoppelt. Jetzt haben sie sich offensichtlich wieder um 5 Millionen reduziert. Das nehmen wir mit Interesse zur Kenntnis. Stellen sind ausgebaut worden. Immerhin darf man sagen, dass heute ein markanter Rückgang der Jugendkriminalität feststellbar ist. Aber diese Kostenentwicklung müssen wir hinterfragen.

Die FDP war es, die mit dem damaligen Postulat von Regine Sauter, das dann zurückgezogen werden konnte, den Finger auf die Finanzen gelegt und den Bericht der Finanzkommission erst überhaupt ausgelöst hat. Und hier liegt der eigentliche Kern der Misere, nämlich das völlig fehlende Kostenbewusstsein seitens der Jugendanwaltschaft, was auch der Bericht der FIKO aufgezeigt hat. Im Controlling liegt das Hauptproblem. Es werden keine Kosten-Nutzen-Überlegungen angestellt. Die Kostentransparenz ist eingeschränkt, eine kontinuierliche Kostenüberwachung findet nicht statt. Und hier kommt man dann unweigerlich zur Frage, was denn eigentlich die Aufgabe der Oberjugendanwaltschaft ist. Denn eigene Fälle führt sie ja nicht, sondern die Aufgabe des Oberjugendanwaltes ist primär die Aufsicht. Hier muss man mit haushälterischen Methoden besser umgehen können.

Irritierend ist die Tatsache, dass ein Bericht zuhanden der JUKO und Fotos der zerstörten Zelle im MZU in die Presse gelangt sind. Solche Indiskretionen verurteilt die FDP aufs Schärfste.

In der allgemeinen Aufregung der vergangenen Wochen und Monate haben diverse Parteien Forderungen aufgestellt, die FDP nimmt dazu Stellung. Keines besonderen Kommentars bedarf der Vorschlag der SP auf Tausch von Baudirektion und Justizdirektion. Das haben wir als verfrühten Aprilscherz interpretiert. Das wäre auch den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben. Wenn schon, dann gehört ein fachkundiger Jurist an die Spitze der Justizdirektion. Zum Thema der PUK der SVP: Eine PUK setzt in unseren Augen eine gewisse Komplexität des Sachverhaltes voraus. Das ist hier gegeben, macht dann aber nur Sinn, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass Fakten unterschlagen worden sind, Versuche unternommen worden sind, die Aufsichtsbehörden in die Irre zu führen oder sonst wie der Eindruck entsteht, es gehe nicht mit rechten Dingen zu. Wir kommen zum Schluss, dass das hier nicht der Fall ist. Wir haben die Hinweise und Fakten auf dem Tisch. Die Medienorientierung vom 6. September ist angeführt worden. Ein Zusatznutzen einer PUK wäre gering. Die veranschlagten Kosten von fast 1 Million Franken wären dem mutmasslich geringen Erkenntniswert wohl das Geld nicht wert.

Zum Vorschlag der CVP, den Bericht zurückzuweisen: Da frage ich mich dann, weshalb wir dann überhaupt die Diskussion heute führen. Auch Forderungen für Verschärfungen an die Adresse des Jugendstrafrechtes und damit an die Adresse von Bundesbern sehen wir nicht.

Was sind die Forderungen der FDP? Erstens: Die Führungsdefizite auszumerzen, jetzt schleunigst den Fall in den Griff zu bekommen und dann kritische Situationen, wenn immer es diese gibt, gut zu meistern. Das muss zu bewältigen sein. Gefordert sind hier Oberjugendanwalt und Justizdirektor. Zweitens: Mehr Kostenbewusstsein und Sensitivität. Wir fordern mehr Kostenbewusstsein und mehr Sensitivität auch vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung. Eine breitere Abstützung des umfassenden Finanzcontrollings, Kosten-Nutzen-Überlegungen und ein Ausbau der IKS-Instrumente (*Instrumente des Internen Kontrollsystems*) sowie den Aufbau einer Vollkostenrechnung, wie das die FIKO auch dargelegt hat. Drittens: Interessenkollision und Transparenz. Wie der Fall «Carlos» auch noch aufzeigt, ist die Gefahr von Interessenkollisionen virulent. Wir fordern auch hier mehr Sensitivität. Wenn der Eindruck entsteht, es bedient sich eine regelrechte Betreuungsindustrie an Steuergeldern, dann ist das eine Zumutung und zu unterbinden. Wir fordern hier die Offenlegung der

Interessenbindungen wie bei Richterinnen und Richtern. Und dazu wird ja der Kantonsrat in Bälde eine separate Vorlage debattieren.

Ich komme zum Schluss: Der Fall «Carlos» hat dem Ansehen der Justiz im Allgemeinen und dem Jugendstrafrecht im Besonderen einen grossen Schaden zugefügt. Vor dem Hintergrund hat die FDP bereits im vergangenen Dezember die Forderung aufgestellt, die Untersuchungen rund um den Jugendstrafvollzug, nicht nur im Einzelfall «Carlos», noch weiterzuführen, mit dem Ziel, Massnahmen aufzuzeigen, wie eine Verbesserung des Finanzcontrollings und eine Verbesserung der Führung und Organisation der Jugendstrafrechts-Pflege vorgenommen werden könnten. Wir können uns vorstellen, dass diese Arbeit, die noch nicht abgeschlossen ist, wie das von mehreren Seiten auch betont worden ist, gemeinsam von FIKO und JUKO vorgenommen wird, und wir fordern beide Kommissionen auf, hier dran zu bleiben. Die FDP behält sich vor, in der Geschäftsleitung einen entsprechenden Antrag zu stellen, die JUKO mit zusätzlichen Abklärungen zu betrauen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das Jugendstrafrecht ist massnahmenorientiert und dient dem Ziel der Stärkung der Gesellschaftsfähigkeit, der Resozialisierung der Jugendlichen und dient damit – und das ist der Kern, liebe SVP, der vor allem von Ihnen zur Kenntnis genommen werden sollte – der Vermeidung weiterer Opfer. Unser Jugendstrafrecht ist anerkannt, und es ist erfolgreich. Das haben wir jetzt schon mehrfach gehört. In der Regel gelingt es, dieses Ziel zu erreichen. Davon profitieren alle, und es kostet auf die Dauer deutlich weniger als eine kriminelle Karriere mit vielen Gefängnisaufenthalten.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es wenige Einzelfälle von jugendlichen Straftätern mit grossem Gewaltpotenzial und erzieherischen Defiziten gibt, für die nach zahlreichen Versuchen institutionell kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht. Diese anspruchsvollen und schwierigen Fälle sind nicht einfach zu lösen. Die zuständigen Personen in der Jugendanwaltschaft und den entsprechenden Institutionen übernehmen dafür eine hohe Verantwortung im Dienste der Gesellschaft, und sie verdienen dafür in erster Linie unsere Unterstützung.

Für wenig Ausnahmefälle ist das sogenannte Sondersetting vorgesehen. Bei «Carlos» hat das Sondersetting funktioniert. Der Jugendliche hat sich an die Regeln gehalten bis zum Zeitpunkt, als das Ganze auf-

grund eines Fernsehberichtes über Jugendanwalt Hansueli Gürber aus dem Ruder lief.

Trotzdem ist hier in aller Deutlichkeit eines festzuhalten: Die Berichte der Justizkommission und der Finanzkommission haben aufgezeigt, dass das Sondersetting korrekt war und keine Gesetze verletzt wurden. Ebenso klar ist, dass die in den Berichten aufgezeigten Mängel im Controlling und in der Aufsicht behoben werden müssen. Das muss jetzt getan werden. Vieles ist auch schon getan worden oder wird jetzt aufgegleist. Es ist die Aufgabe der JUKO, dies laufend zu kontrollieren und uns darüber Bericht zu erstatten.

Das ist auch der Grund, weshalb wir den Rückweisungsantrag von Philipp Kutter ganz bestimmt ablehnen werden. Das ist die Daueraufgabe der Justizkommission und muss nicht in einem speziellen, befristeten Bericht abgehandelt werden. Wir erwarten, dass sie regelmässig beobachtet und die richtigen Fragen stellt.

Über diesen Fall kann nicht gesprochen werden, ohne auf die medialen und politischen Begleiterscheinungen einzugehen. Nach dem erwähnten Fernsehbericht nehmen die Medien den Fall auf und schüren kräftig die Empörung. Dazu nehmen die Printmedien jede Position ein. Je nachdem wie der Wind gerade bläst. Fast beliebig ist «Carlos» einmal Gewalttäter, dann wieder Opfer. Besonders eindrücklich in diesem Zusammenhang ein Beispiel: Am 17. Dezember 2013 kritisierte Peter Aeschlimann im Tages-Anzeiger, die Medien würden mit ihrer grellen Zick-Zack-Berichterstattung verhindern, dass «Carlos» je wieder in unserer Gesellschaft Tritt fassen könne. Und dies übrigens, obwohl sich auch der Tages-Anzeiger monatelang fast täglich daran beteiligt hatte, die «Sau durchs Dorf zu treiben», wie er es am 17. Dezember ausdrückte. Die NZZ macht auf billigste Boulevard-Berichterstattung mit dem klaren Ziel der Abwahl des Justizdirektors.

Bei einem solchen Medienecho ist es unvermeidlich, dass auch die politischen Parteien ihr Süppchen kochen, zumal schon der Wahlkampf für die nächsten Regierungsratswahlen begonnen haben.

Die SVP spricht von «Monsterzüchtung» und «Luxus-Straftäter» und die CVP versucht, mit markigen Worten und lustigen Anträgen auf sich aufmerksam zu machen, gilt es doch für sie, die Schmach der Abwahl ihres letzten Regierungsrates auszubügeln. Da ist Ihnen halt jedes Mittel recht. Die SP hält sich mit der Idee des Ämtertauschs wacker im Gespräch, als ob wir als Legislative je etwas dazu hätten sagen können. Das mag ja politisch alles angehen, aber dann soll man

dies auch klar und deutlich sagen. Alles andere ist einfach nur scheinheilig.

Zusammenfassend kann man nur staunend zur Kenntnis nehmen, wie kaum je in einem Fall die Grösse des politischen und medialen Getöses im umgekehrten Verhältnis zur Bedeutung des tatsächlichen Anlasses steht. Oder vereinfacht ausgedrückt: Statt das wir uns als Legislative mit den tatsächlichen und grossen Problemen, die auf unseren Kanton zukommen, auseinandersetzen, beschäftigen wir uns aussernd mit einem Einzelfall eines Jugendlichen.

Dass rückwirkend auch bei der Justizdirektion in dieser Sache nicht alles optimal verlief, soll und kann an dieser Stelle auch nicht verschwiegen werden. Insbesondere die Kommunikation war bisweilen chaotisch und undifferenziert.

Nun zur Frage der PUK: Eine PUK ist angezeigt und notwendig, wenn Gesetze verletzt wurden oder wenn ein offensichtlicher Systemfehler vorliegt. Beides ist hier klarerweise nicht der Fall. Es wurden keine Gesetze verletzt, und es liegt kein Systemfehler vor. Es gibt nicht 200 Sondersettings, es gibt zurzeit zwei von unterschiedlicher Dauer. Und es gibt sie nur, wenn wirklich alle anderen Massnahmen versagt haben. Anders wäre es, wenn die Zahl plötzlich massiv ansteigen würde. Dann müsste die Politik hinschauen und die Gründe dafür eruieren.

Wenn die SVP hier unnötigerweise Steuermittel verlocken will und noch etwas politische Schaumschlägerei betreiben will mit einer PUK, dann bitte, nur zu. Herr Trachsel (*Jürg Trachsel*) hat hier ein Katalog von Fragen gestellt. Die Antworten kennt er jetzt schon selber. Er hat wunderbar Theater gespielt, aber wir wissen es, und Sie wissen es auch: Er kennt jede Antwort zu den Fragen, die er heute gestellt hat. Es gibt nichts zu verbergen, es wurde und wird auch alles offengelegt. Wir werden aus den genannten Gründen eine PUK nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Ich spreche hier als Vertreter der grünliberalen Fraktion für unseren FIKO-Vertreter und als Mitglied der Justizkommission.

Erlauben Sie mir eine weitere Perspektive in die Geschichte von «Carlos» einzubringen. Agierte der erfahrene Jugendanwalt Hansueli Gürber nicht etwa wie Goethes Zauberlehrling? Er rief das Fernsehen, um zu zeigen, dass man in der Jugendanwaltschaft auch bei ungewöhnlichen Fällen mit innovativen Lösungen weiterkomme, unter-

schätzte aber die geballte Zauberkraft der Medien, die mit aller Wucht und Kraft nun jeden Winkel des Falles «Carlos» zu wischen begangen und aus einem Tropfen wie aus einem geschenkten Parfum einen tosenden Wasserfall machten. Was nützte dem Zauberlehrling seine Erkenntnis und sein Bedauern, nachdem der Zauberbesen einmal aktiv geworden war? Bis zum heutigen Tage hat es offenbar noch kein Meister geschafft, diese geballten Kräfte wieder in sinnvolle Bahnen zurückzulenken.

Die Tatsache, dass dieses Sondersetting 29'000 Franken pro Monat kostete, löste verständlicherweise in breiten Kreisen der Bevölkerung Empörung aus. In der Folge versuchten auch mehrere politische Parteien, vielfach ohne Kenntnis der Details, politisches Kapital aus dieser Empörung zu schlagen. Das ist doch eher peinlich.

Neben den beiden Sondersettings kam aber Folgendes leider kaum zur Sprache: Sie sind die winzige Spitze des Eisbergs. Für die 130'000 Jugendlichen im Kanton wurden von der Jugendanwaltschaft insgesamt 130 stationäre Schutzmassnahmen verfügt, die alle monatlich zwischen 12'000 und 15'000 Franken kosten. Ebenso wenig war Thema, dass Unterkunft und Verpflegung in Strafanstalten für Erwachsene monatlich zwischen 6000 und 42'000 Franken pro Person kosten. Und die 1400 Vollzugsplätze im Kanton sind zu 95 Prozent ausgelastet.

«Carlos» ist tatsächlich, auch wenn die SVP das nicht so sieht, in mehrfacher Hinsicht ein Ausnahmefall. Er war trotz seiner Jugend bereits vor der TV-Sendung bei Fachleuten im Kanton bekannt und gefürchtet. Erfahrene Heimleiter verweigerten die Aufnahme. Gefängnisdirektoren verlangten Zusatzpersonal und Psychiater nahmen Zuflucht auf Ans-Bett-Fesseln und Ruhigspritzen. «Carlos» war zwischen 2006 und 2012, also im Alter von zehn bis 16 Jahren, fünfmal in geschlossenen Anstalten der Psychiatrie, sieben Mal in offenen Institutionen und acht Mal im Gefängnis. Sämtliche Fachleute waren ratlos – auch der Oberjugendanwalt der SVP.

Das im Juli 2012 von Hansueli Gürber eingeleitete Sondersetting war nicht Usanz, sondern letzte Zuflucht und entsprach in etwa der offenen Unterbringung mit Eins-zu-eins-Spezialbetreuung, wie sie auch in besonderen Fällen der Drogenrehabilitation angewandt wird.

Es zeigten sich folgende Erfolge: 13 Monate mit stabilem Tagesablauf ohne Versetzung, ohne Klinik und ohne Gefängnis. «Carlos» arbeitete drogenfrei mit mehreren Bezugspersonen, nämlich Jugendanwalt,

Pfarrer und Trainer, konstruktiv zusammen. Dann kam die Fernseh-
sendung.

Der Medienrummel und die Belagerungen durch die Reporter verun-
möglichten eine geordnete Weiterführung. Die Jugendanwaltschaft
nahm unter dem Druck der von den Medien aufgehetzten Öffentlich-
keit Zuflucht zum Bezirksgefängnis Dietikon und zum Massnahmen-
zentrum Uitikon, was von dieser prompt wieder heftig kritisiert wur-
de. Leidtragender war vor allem «Carlos», der diesmal ohne ein Ver-
gehen eingebunkert wurde.

Was uns Grünliberale immer interessiert, sind die Kosten. Durch den
riesigen Mehraufwand bei der Jugendanwaltschaft, beim Regierungsrat,
den eingesetzten PR-Beratern, in den Kommissionen und jetzt im
Kantonsrat stiegen die Kosten für «Carlos» im letzten halben Jahr weit
über die kritisierten 29'000 Franken pro Monat gemäss meiner vor-
sichtigen Schätzung derzeit auf 60'000 bis 80'000 Franken im Monat.

Braucht es nun eine PUK? Alle involvierten Jugendanwälte, der Ober-
jugendanwalt, Regierungsrat Graf, der Gefängnisdirektor von Dieti-
kon und weitere Fachpersonen waren mehrmals Gast in der JUKO
und gaben, wie von unserem Präsidenten ausgeführt, auf alle unsere
Fragen sehr offen, konstruktiv und umfassend Auskunft und werden
der JUKO gegenüber wenn nötig weiterhin Rechenschaft ablegen
müssen.

Kurzfasit: Das Filmprojekt war von den Vorgesetzten genehmigt wor-
den. Das Sondersetting war intern breit abgestützt und bekannt. Die
Kosten bewegten sich im gesetzlichen Rahmen respektive Nicht-
Rahmen. Beim Fall «Carlos» handelt es sich tatsächlich um den selte-
nen, aussergewöhnlichen Einzelfall. Eine PUK würde wohl dieselben
Leute noch einmal befragen. Das verursacht weitere Kosten, und ich
erwarte kaum zusätzliche Erkenntnisse. Das ist weder sinnvoll noch
nötig.

Welche Erkenntnisse haben wir im letzten halben Jahr gewonnen und
welche politischen Herausforderungen resultieren für uns als Gesetz-
geber? Erstens: Die Kosten der Sondersettings wie auch der anderen
stationären Massnahmen müssen überprüft werden. Dort orte ich noch
einige Pölsterchen und teilweise zu wenig ausgeprägtes Kostenbe-
wusstsein. Zweitens: Die aufgrund der heutigen Gesetzgebung sehr
unterschiedlichen Budgets und Finanzierungsmodelle von Sozialbe-
hörden, Schulbehörden und Jugendanwaltschaft müssen, wie von der
FIKO angeregt, überprüft und besser koordiniert werden. Drittens: Die

Hauptverantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern. Der Staat springt erst ein, wenn diese versagen. Es ist zu prüfen, wie diese Verantwortung auch im Fall «Carlos» in Zukunft stärker eingefordert werden kann.

Zu unseren heutigen Traktanden: Die Grünliberalen genehmigen die Berichte der FIKO und JUKO und lehnen den Antrag von Jürg Trachsel auf eine PUK ab. Eine PUK verursacht weitere Kosten, gibt kaum neue Erkenntnisse und gibt dem Fall «Carlos» weiteres Gewicht, das dieser gar nicht verdient. Die JUKO bleibt in dieser Sache weiter am Ball. Das ist unsere Aufgabe, und wir werden sie gewissenhaft wahrnehmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Eine PUK ist dazu da, einen komplizierten Sachverhalt abzuklären. Wir haben hier keinen komplizierten Sachverhalt. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir haben alle Zeitung gelesen, wir haben Berichte studiert. Objektiv ist klar, was passiert ist. Was in diesem Fall aber irritiert, sind die Bestreitungen: Man habe etwas nicht gewusst, nicht kontrolliert, nicht gemacht.

Wenn wir diesen Fall politisch würdigen, so spielen diese Bestreitungen aber eigentlich überhaupt keine Rolle, weil die Zuständigen und Verantwortlichen Kraft ihres Amtes hätten wissen müssen, kontrollieren müssen und machen müssen. Diese Widersprüchlichkeiten zwischen Realitäten und Behauptungen müssen wir politisch aufarbeiten. Und wir müssen uns als Politiker nur eine Frage stellen: Ist den Führungsaufgaben im Jugendstrafwesen in angemessener Form nachgekommen worden?

Ich möchte in chronologischer Reihenfolge dazu nur beispielhaft auf vier Punkte eingehen, welche die Führungsfehler belegen. Auf die Geschichte Huber (*PR-Berater Roger Huber*) und die Amtsgeheimnisverletzung gehe ich gar nicht ein. Ich beschränke mich auf die zugegebenen Fakten der Verantwortlichen und bewege mich dabei auf einer Sachebene.

Zu Punkt 1: Das Verhängnis nahm seinen Lauf mit dem Film des Schweizer Fernsehens, der sowohl die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft als auch den Jugendstrafvollzug in Zürich im schlechtesten Licht darstellte. Die zuständigen Vorgesetzten sagten, dass sie den Film vor der Ausstrahlung nicht gesehen haben und in dieser Fassung keine Ausstrahlung bewilligt hätten. Dann erkläre man mir doch, warum das Endprodukt nicht visioniert wurde, nachdem zuvor die Bewil-

ligung für die Dreharbeiten erteilt worden ist? Die Überprüfung dieses Films ist eine Führungsaufgabe.

Zu Punkt 2: Das Sondersetting von «Carlos» kostete 29'000 Franken pro Monat. Die Oberjugendanwaltschaft wertet diese Kosten als hoch – ich verweise auf ihren Bericht vom September –, will sie aber nicht gekannt haben und räumt insbesondere ein, dass es kein angemessenes Kostencontrolling gäbe. Das hat auch die FIKO in ihrem Bericht so festgestellt. Dann erkläre man mir doch, weshalb die Kosten nicht kontrolliert werden, nachdem Paragraph 7 litera a der Verordnung des Regierungsrates über die Jugendstrafrechts-Pflege ausdrücklich festhält, dass die Oberjugendanwaltschaft über den Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen der Jugendstrafrechts-Pflege bestimmt. Hier wurden die rechtlichen Vorgaben zugegebenermassen nicht eingehalten. Die Kontrolle dieser Kosten ist ebenfalls eine Führungsaufgabe.

Zu Punkt 3: Der Fall wird einem anderen Jugendanwalt zugeteilt, der für ein Sondersetting von «Carlos» eine neue Offerte von knapp 19'000 Franken aushandelt. Dennoch wird «Carlos» ins MZU Uitikon verlegt und geschlossen untergebracht. Davon wurde bekanntlich im psychiatrischen Gutachten ausdrücklich abgeraten. Dann erkläre man mir doch, wer diese Einweisung veranlasst hat, nachdem das MZU bekanntlich eine lange Warteliste hat, auf Monate ausgebucht und für «Carlos» offensichtlich der falsche Ort ist. Im MZU macht man eine Lehre. Dazu benötigt man einen Schulabschluss und «Carlos» hat das Schulwissen eines Viertklässlers. Die Einweisung in eine geeignete Institution ist keine Führungsaufgabe. Am 30. August wurde dann das vom Bezirksgericht angeordnete Sondersetting abgebrochen und «Carlos» wurde bekanntlich von der Oberjugendanwaltschaft ins Gefängnis Limmattal eingewiesen. Das Obergericht bestätigt den Entscheid am 4. September 2013, wonach eine vorsorgliche stationäre Unterbringung von Carlos in einem Jugendgefängnis zulässig sei, im Sinne einer «zeitlich beschränkten Notlösung». Am 18. Februar 2014 musste dann das Bundesgericht entscheiden, dass «Carlos» zu entlassen sei. Der schwere Eingriff in die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte von «Carlos» beruhe auf sachfremden Gründen und verletze seine verfassungsmässigen Rechte. Dann erkläre man mir doch, weshalb sage und schreibe zwischen dem 14. September 2013 und dem 18. Februar 2014 keine zulässige Lösung gefunden wurde. Warum hat man den zuständigen Jugendanwalt ein neues Sondersetting aushandeln lassen und dann dennoch eine Einweisung ins MZU erzwungen.

Dieses Eingreifen in die operative Ebene ist ebenfalls keine Führungsaufgabe.

In der Causa «Carlos» wurde immer wieder gefragt, wer, was, wann gewusst hat. Die Verantwortlichen haben sich des Öfteren damit entschuldigt, sie hätten etwas nicht gewusst, aber eigentlich spielt es hier gar keine Rolle, wer was wusste oder eben nicht. Es ist nur von Relevanz, dass es die Verantwortlichen ex officio hätten wissen müssen. Und es wäre bedenklich, wenn die Verantwortlichen alles gewusst hätten und gleichwohl so gehandelt hätten, wie sie es taten. Aber Unwissen wäre genauso bedenklich. Ein Oberjugendanwalt, der nicht weiss, dass in seinem Laden eines von zwei Sondersettings läuft, ist bedenklich. Eine Führung, die entgegen den Weisungen der regierungsrätlichen Verordnung nicht weiss, was diese Massnahme gekostet hat, ist bedenklich. Verantwortliche, die einen Film nicht visionieren, der der Jugendstrafrechts-Pflege ein Gesicht geben soll, sind bedenklich. Vorgesetzte, die die Zuständigkeiten im Jugendstrafvollzug nicht kennen und das Gewaltenteilungsprinzip unterlaufen, sind bedenklich. Chefs, die die Unabhängigkeit der Justiz und das Recht eines Beschuldigten auf einen vollständigen Instanzenzug infrage stellen und behaupten, die Gerichte würden sich widersprechen, wenn das Urteil einer Vorinstanz korrigiert wird, sind bedenklich. Und schliesslich ist es bedenklich, wenn die Meinung vorherrscht, das ganze Fiasco könne durch die Einführung von neuen Datenbanken beseitigt werden. Menschen werden nicht durch Computersysteme geführt, sondern durch Menschen.

Gerade in diesem Rat haben wir in den letzten zehn Jahren der Jugendstrafrechts-Pflege viel Goodwill und Verständnis entgegengebracht. Wir haben Stellenaufstockungen bewilligt, Kostensteigerungen gutgeheissen, wir haben das Kostenwachstum akzeptiert und es geglaubt, wenn man uns sagte, dass das Kostenwachstum unvermeidbar sei, weil die Fälle immer komplexer würden. Heute müssen wir konstatieren, dass die Behörde Kosten- und Personalentwicklung von sich aus immer nur nach oben korrigiert hat und nie nach unten, trotz sinkenden Fallzahlen.

Die Fakten liegen also auf dem Tisch. Das Vertrauen ist erschüttert. Mit einer PUK sehen wir aber nur nach hinten und nicht nach vorne. Hier geht es um Führungsverantwortung, Vertrauen und Transparenz und nicht um einen komplexen Sachverhalt. Das Jugendstrafrecht muss der Erziehung und Sozialisierung von jungen Straftätern dienen. Diesem wertvollen Instrument müssen wir Sorge tragen. Es darf nicht

zum Spielball von Emotionen, Biertischerwägungen und Pseudopädagogik gemacht werden. Und jetzt gilt es, das verlorene Vertrauen wieder herzustellen, das Vertrauen der Öffentlichkeit und das Vertrauen des Kantonsrates. Durch eine PUK erreichen wir das nicht. Dies können nur die Verantwortlichen durch eine Korrektur des bisherigen Kurses. Und diese Kurskorrektur müssen die Verantwortlichen selber vornehmen. Wir als Kantonsrat müssen diesen Prozess verfolgen und kontrollieren. Und bei dieser Kontrolle wollen wir nicht einfach abwarten, bis die JUKO uns allenfalls einmal Bericht erstattet. Wir wollen Bericht über die eingeleiteten Massnahmen unter klarer Fristansetzung.

Und zum Schluss noch dies, lieber Jürg Trachsel: Ich könnte in diesem Rat über die indische Naturrechtsphilosophie oder die durchschnittliche Milchleistung pro Schweizerkuh referieren und Sie würden mir unterstellen, das sei reiner Wahlkampf. Wir verlangen deshalb eine Rückweisung des Berichtes und die Erstellung eines Zusatzberichtes bis zum 30. September 2014 und ersuchen Sie, unserem Antrag zu folgen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Silvia Steiner hat einen Antrag auf Rückweisung gestellt. Wir werden am Schluss der Debatte darüber befinden.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion hat bei der «Carlos-Affäre» ein Déjà-vu-Erlebnis. Vor den Wahlen 2011 wurde auf den damaligen CVP-Regierungsrat Hans Hollenstein eingeschlagen. Heute ist Regierungsrat Martin Graf das Opfer. 2010 schrieb ich nach vernichtenden Urteilen der Weltwoche über das Wirken Hans Hollensteins einen Leserbrief pro Hans Hollenstein. Die Redaktion der Weltwoche, des selbsternannten Leitmediums, gab mir telefonisch Bescheid, sie würden meinen Leserbrief ganz bestimmt nicht veröffentlichen. Jeder Regierungsrat aus einer kleineren oder mittleren Partei geht vor den Wahlen das Risiko ein, dass irgendein Vorfall in seiner Direktion skandalisiert wird. Es ist ja ganz klar, alle Parteien möchten durch den Abschuss eines Kandidaten ihre eigenen Wahlchancen verbessern. So einfach ist das.

So wie der Fall «Carlos» von Presse und Politik behandelt wurde, kann man von einem kollektiven Versagen sprechen. Ein simpler Anruf auf der Justizdirektion hätte genügt, um sich über den Problem-

kreis «Sondersetting» zu informieren. Es wurde ein Skandal konstruiert, der gar keiner ist. Unmengen von Zeitungspapier wurden bedruckt, ganz nach dem Motto: «Wir steigern das Sozialprodukt.»

Ein eitler Jugendanwalt hat der Justizdirektion diesen Fall beschert. In der Justizdirektion wurde der Fernsehbeitrag nicht visioniert. Dieses war der erste Streich, doch der zweite folgt sogleich: Die Justizdirektion offenbarte Schwächen in der Information und Kommunikation. Regierungsrat Graf verlor zeitweise die Kontrolle über das Geschehen. Er holperte auf einem Traktor mit Bremsversagen ziellos über Stock und Stein. Jedermann empörte sich über die hohen Kosten und wusste im Jugendstrafrecht bestens Bescheid. Die Strategen im Regierungsrats-Wahlkampf 2015 legten aus dem Hintergrund Scheit um Scheit zu.

Wenn wir die ausgedehnte Berichterstattung zum Fall «Carlos» durchlesen, könnte man zum Schluss kommen, es laufe in der Affäre «Carlos» nach dem Motto: «Wo wir sind, klappt nichts, aber wir können nicht überall sein.»

Oft kommt es mir so vor, als befänden wir uns in einem kollektiven Theaterstück, sei es Komödie oder Tragödie. Die grüne Fraktionspräsidentin Esther Guyer besetzte die Rolle der mutigen Jeanne d'Arc im Spiel alle gegen einen beziehungsweise der heiligen Johanna gegen Verdrehungen und Übertreibungen. Auch Kollege Rico Brazerol von der kleinen BDP erbeutete eine Hauptrolle. Als Siegfried kämpfte er gegen die Mühlen der Justiz. Als germanischer Held wandelt er in der Tarnkappe der BDP (*Heiterkeit*). Claudio Zanetti als Doktor Faust liess die Besen tanzen. Wenn sie wieder im Schrank sind, werden wir sehen, wie viele Pressesprecher es im Kanton noch gibt. Hoffentlich nicht noch mehr. Wie das Schauspiel am Schluss heisst, ist noch unklar. Eventuell «Irrungen und Wirrungen» oder «Der zerbrochene Krug» oder schlicht «Warten auf Godot».

Zurück zum Ernst der Sache: Im Fall «Carlos» stimmt die Flughöhe des Kantonsrates nicht. Es gibt viele Ereignisse im Kanton, die man skandalisieren könnte. So wie die EVP-Fraktion den Kantonsrat versteht, soll er auf einer übergeordneten, etwas abstrakten Ebene dafür sorgen, dass es im Kanton rund läuft. Wenn wir jetzt dazu übergehen wollen, alle Einzelfälle kantonaler Tätigkeiten ans Tageslicht zu zerren und den verantwortlichen Organen ihre Kompetenz und Fähigkeiten abzusprechen, dann frage ich Sie, auf welchem Misthaufen landen wir dann?

Wir haben einen Bericht der Justizkommission und einen der Finanzkommission. Die Berichte sind zufriedenstellend und die EVP stimmt mit den Schlussfolgerungen überein. Daher lehnen wir den Rückweiserungsantrag der CVP ab. Ebenso lehnen wir die Einsetzung einer PUK ab. Es gibt keine Verlängerung. Wir sollen nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Kehren wir zu unseren wichtigen Geschäften im Kantonsrat zurück, wo es um Geld in anderen Dimensionen und um die Zukunft des Kantons geht.

Die EVP-Fraktion möchte dem jungen Menschen «Carlos» Mut zusprechen. Er soll mit Hilfe seiner Betreuer ein gesundes Selbstbewusstsein aufbauen und eine gute Rolle in der Gesellschaft finden. Das ist möglich. Wenn wir als Kantonsrat nicht zu der heutigen Behandlung von «Carlos» stehen, werden wir in den kommenden Jahrzehnten unter anderen Titeln ganz bestimmt weiterzahlen müssen. Dann könnte sich das heutige Sondersetting noch als verhältnismässig günstige Lösung erweisen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, springen Sie über ihren Schatten, wenn Sie nicht schon sind. Danke.

Rico Brazeros (BDP, Horgen): Ich kürze ab und spreche gleich zu allen drei Geschäften. Wie heisst es doch so schön? Mit dem Wissen von heute, hätte ich gestern andere Fehler gemacht. So oder ähnlich könnte man die Management- und Kommunikations-Leistung in diesem Fall zusammenfassen. So viel wurde schon gesagt und geschrieben und doch sind wir weit davon entfernt, alles zu wissen. Und ohne die von Ihnen immer wieder gescholtenen Medien, sehr geehrter Herr Regierungsrat (*Martin Graf*), wüssten wir noch weniger. Wer hatte wann welche Kompetenzen, wer wusste zu welchem Zeitpunkt was? Gab es bewusste Falschaussagen? Wie war die rechtliche Situation beim Holland-Trip? Wozu braucht ein Oberjugendanwalt einen PR-Berater? Wer hat den Medien die Bilder der demolierten Zelle zugespielt? Warum laufen die Amtsgeheimnisverletzungs-Ermittlungen so schleppend? Es sind noch zu viele Fragen offen, um auf halben Wege stehen zu bleiben.

Grundsätzlich wollen wir aber keine weiteren Alibi-Papiere. Ich spreche vom Bericht der JUKO, entschuldigen Sie bitte, aber diesen als mager zu bezeichnen ist schon fast ein Kompliment.

Bezüglich der Finanzen haben wir dank der FIKO Gewissheit, dass einiges schiefgelaufen ist, worauf eilends erste Massnahmen kommuniziert wurden. Lassen Sie mich trotzdem zwei bemerkenswerte Er-

gebnisse des Finanzberichtes zitieren und ausdeutschen. Ich zitiere: «Die Finanzkompetenzen beim Gesetzesvollzug durch die Jugendanwälte unterliegen hinsichtlich Ausgabenhöhe keinen Einschränkungen.» Zu Deutsch: Finanzielles Wunschkonzert. Oder: «Eine kontinuierliche Kostenüberwachung ist mit den gegebenen Hilfsmitteln beeinträchtigt und dementsprechend nicht im Fokus.» Zu Deutsch: Kontrolle – Fehlanzeige. Aber der Regierungsrat erklärt uns in der Beantwortung der Interpellation Trachsel, dass bei der Jugendanwaltschaft nicht von einem fehlenden Kostenbewusstsein gesprochen werden kann.

In dieser Beantwortung sehen wir dann aber auch, dass per 31. August 2013 130 Jugendliche stationär untergebracht sind. Jeder dieser 130 Jugendlichen kostet die Jugendanwaltschaft pro Tag zwischen 222 und 989 Franken, was aufs Jahr hochgerechnet rund 20 Millionen Franken ausmacht. 20 Millionen Franken sind in etwa die Hälfte des gesamten Budgets. Uns ist klar, dass im Jugendstrafrecht die erzieherischen Massnahmen im Vordergrund stehen. Wenn die Devise aber «Jugendliche integrieren, koste es, was es wolle» heisst, dann müssen wir das System zumindest hinterfragen, unter Umständen auch im Erwachsenenvollzug.

Der letzte bekannte Aufreger in diesem Fall ist eine mögliche Amtsgeheimnisverletzung. Bis heute wissen wir zumindest offiziell nicht, wie die Fotos der demolierten Zelle zum Sonntagsblick gelangten. Wenn Herr Riesen (*Oberjugendanwalt Marcel Riesen*) treuherzig erklärt, dass er die Bilder seinem PR-Berater ohne Hintergedanken gegeben hat, dann schwanke ich zwischen Belustigung und Entsetzen, weil es entweder unglaublich naiv oder brutal berechnend war.

Ein Wort noch an die Adresse von Herrn Kutter (*Philipp Kutter*): Gratulation. Wir von der BDP können fast jedes Wort in ihrer Begründung zum Rückweisungsantrag des Berichts unterstützen. Aber nur fast. Denn im Gegensatz zur CVP fehlt uns a. eine Regierungsratskandidatin und b. nach dem ersten Fehlversuch auch das nötige Vertrauen in die JUKO.

Wir halten deshalb an unserer Forderung nach einer PUK fest, nicht zuletzt auch, weil wir es leid sind, der Frau und dem Mann auf der Strasse recht zu geben, wenn sie sagen: «Ihr Politiker redet immer nur, macht euren Job, unternimmt endlich etwas.» Sollte die PUK aber keine Mehrheit finden, und von dem müssen wir leider ausgehen, werden wir wenigstens zähneknirschend den CVP-Antrag unterstützen, in der

Hoffnung, dass das Geschäft wenigstens auf der Traktandenliste bleibt.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Zick-Zack-Kurs im Fall «Carlos», Sozialwahn, Kuscheljustiz und so weiter. Das sind nur einige Schlagzeilen, die geschrieben wurden. Der Fall «Carlos» eignet sich gut, um sich zu profilieren, seien es die Medien oder die Politiker.

Der Fall «Carlos» beschäftigt und erhitzt die Volksseele. Mitentscheidend an der öffentlichen Empörung war, dass die meisten Medien sehr undifferenziert über den Fall «Carlos» berichtet haben. Die Setting-Kosten, das Thaibox-Training und seine Rundumbetreuung dominierten die erste Phase der Medienberichterstattung. Mit immer neuen Enthüllungen wurde der Fall «Carlos» stets medialer. In jüngster Zeit entwickelte sich der Fall «Carlos» zum Fall «Martin Graf» und «Marcel Riesen». Hier zeigt sich der Justizdirektor als politisch Verantwortlicher äusserst naiv. Der Fall «Carlos» hatte eine derart grosse mediale Beachtung erreicht, dass dieser Fall hätte Chefsache sein müssen. Herr Justizdirektor, Sie sind der politisch Verantwortliche, Sie müssen den Kopf hinhalten. Demzufolge sollten Sie in diesem Fall immer über die Entscheide Ihrer Direktion im Bilde sein.

Überhaupt war die Fallführung alles andere als mutig. Nach der Unterbringung im Gefängnis Limmattal gab es kein Konzept. Man liess sich einzig und allein vom öffentlichen Druck beeinflussen. Zuerst gab es das Bauernopfer Gürber (*Jugendanwalt Hansueli Gürber*), den man wie eine heisse Kartoffel fallen liess. Dann das umstrittene Engagement des Kommunikationsberaters Roger Huber, dann Amtsgeheimnisverletzungen und zu guter Letzt etliche fragwürdige Aussagen des Justizdirektors. Zum Beispiel: Unser höchstes Gericht segne Querulanten ab. Die Ohrfeige des Bundesgerichts könnte nicht grösser sein, denn es kommentierte, die verantwortliche Behörde habe sich vom öffentlichen Druck beeinflussen lassen und den Straftäter «Carlos» zu Unrecht eingesperrt. Das sei unfair gewesen, man habe gegen Treu und Glauben verstossen. Solch eine Aussage unseres Justizdirektors über unser höchstes Gericht ist ein absolutes No-Go. Als «Carlos» in Holland war, sagte Herr Graf er wisse von nichts und müsse nicht über jeden Schritt informiert sein. Herr Graf, in diesem medialen Fall müssen Sie über jeden Schritt informiert sein.

Die Sendung «Reporter» über «Carlos» hat aber auch ihre guten Seiten. Es wird über den Jugendstrafvollzug diskutiert, auch hier im Kan-

tonsrat. Fakt ist, das heute geltende schweizerische Jugendstrafrecht stellt den Schutz und die Erziehung des jugendlichen Täters in den Vordergrund. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht, bei dem die Sühne und die Schuld im Vordergrund stehen. Ob eine härtere Gangart gegenüber jugendlichen Straftätern der richtige Weg ist, muss auf eidgenössischer Ebene entschieden werden. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie daran erinnern, dass das Postulat über die Rückfallquoten von Jugendstraftätern gezeigt hat, dass im Kanton Zürich bei Jugendlichen, die schwere Delikte begangen haben, eine unglaublich hohe Rückfallquote von 83,8 Prozent besteht. Das Gefasel vom weltweit besten Strafvollzug muss endlich aufhören. Einzig Konzepte, die auf christlicher Basis stehen, haben wesentlich bessere Rückfallquoten.

Der Bericht der Finanzkommission zeigt deutlich, dass die Finanzkompetenzen der Jugendanwälte unbegrenzt sind. Eine Tatsache, die zeigt, dass die Oberaufsicht über die Jugendanwaltschaft der JUKO ungenügend war, wobei hier angefügt werden muss, dass das Budget und die Rechnungen der Jugendanwaltschaft wiederum von der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) geprüft und kontrolliert wird.

Dass die Umsetzung der Massnahmen und deren Kontrolle durch die Jugendanwaltschaft ungenügend sind, ist ein weiterer Punkt, den die FIKO mit Recht festgestellt hat.

Die EDU möchte in dieser Debatte die Arbeit von Streetchurch-Pfarrer Markus Giger (*reformierte Jugendkirche «steetchurch»*) nicht unerwähnt lassen. Er spielt eine wichtige Rolle im Leben des Jugendlichen. Giger konnte als Gefängnisseelsorger ein enges Vertrauensverhältnis zu «Carlos» aufbauen. «Carlos» begann die Bibel zu lesen, fasste Vertrauen zu Gott und wurde ein komplett anderer Mensch. An diesem Beispiel wird einmal mehr deutlich, dass es für Gott keine hoffnungslosen Fälle gibt. Wer immer seine Hilfe sucht, findet seine helfende Hand.

Aus Sicht der EDU ist es die Pflicht des Justizdirektors die Mängel und Versäumnisse in der Jugendanwaltschaft zu beheben. Da gegenüber der Justizkommission von den Verantwortlichen stets offen und transparent Auskunft erteilt wurde und keine Anhaltspunkte zur Vertuschung in der Jugendanwaltschaft bestehen, wird die EDU die Forderung nach einer PUK nicht unterstützen. Denn praktisch alle gestellten Fragen der SVP wurden schon in der JUKO beantwortet, können

aber leider nicht kommuniziert werden, da die Kommission dem Amtsgeheimnis unterstellt ist. Die EDU genehmigt die Berichte der FIKO und der JUKO und erachtet die Interpellation von Jürg Trachsel als erledigt. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nun kommen wir zur offenen Runde. Maximale Redezeit sind da fünf Minuten.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): In ihrem Bericht hat die Finanzkommission festgestellt, dass die Finanzkompetenzen beim Gesetzesvollzug durch die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte hinsichtlich der Ausgabenhöhe keinerlei Einschränkungen unterliegen. Wirtschaftliche Überlegungen, so die Kernaussage des Berichts, spielten bei den Entscheidungen überhaupt keine Rolle, weil nur Sozialarbeiter und Juristen das Sagen hätten. Die Zürcher Jugendanwälte verfügen über kleine Königreiche. Das Controlling ist ungenügend.

Geschätzte Anwesende, es geht doch schon lange nicht mehr nur um den Fall «Carlos». Wie sieht denn die Kontroll- und Kostenfrage in der Jugendanwaltschaft aus? Heute sieht es so aus, dass weitergehende Kontrollinstrumente in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Fallführung nicht vorgesehen sind. Weiter wird die Kostentransparenz durch den Umstand eingeschränkt, dass die verrechneten Betreuungsleistungen in vielen Fällen nicht den Vollkosten entsprechen. Deshalb sind gesicherte Kostenvergleiche gegenwärtig auch nicht zugänglich. Die Ausübung einer effektiven Aufsichtsfunktion ist auf diese Weise nicht möglich.

Wir gehen einig mit der Finanzkommission, dass Massnahmenentscheide künftig einer viel breiteren Abstützung unterliegen müssen. Das heisst, im Rahmen der Entscheidungsfindung sollten nicht nur soziale, pädagogische und rechtliche, sondern auch wirtschaftliche Aspekte zum Tragen kommen und regelmässig überprüft werden. Die heutige Regelung, wonach ein fallführender Jugendanwalt bei der Anordnung von Massnahmen über eine unbegrenzte Finanzkompetenz verfügt, erachten wir nicht nur als problematisch – so formuliert es die FIKO in ihrem Schlussbericht –, sondern wir halten es schlichtweg für unhaltbar und skandalös, weil hier das Vier-Augen-Prinzip völlig fehlt, geschätzte Anwesende. Bürgerinnen und Bürger finanzieren eine mit der Sozialindustrie verbandelte Kuscheljustiz, alles mit dem

Segen eines rot-grünen Justizdirektors. Dieser Sachverhalt zeigt, dass die Verantwortlichen nichts gelernt haben. Trotz gegenteiliger Beteuerungen sind Transparenz und Controlling bei der Jugendanwaltschaft offensichtlich immer noch Fremdwörter. Das ist fatal, denn es geht schon lange nicht mehr um «Carlos», sondern es geht um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Strafvollzug. Und mit ihrem fahrlässigen Verhalten verspielen Behörden und Justizdirektor dieses Vertrauen.

Von Martin Grafs angetönten Wunderwaffen, sprich von RIS II (*Rechtsinformationssystem II*) und KORJUS (*Kompetenz- und Risiko-orientierung in der Jugendstrafrechts-Pflege*), welche die Justizdirektion plötzlich aus dem Hut zauberte, haben wir vorher noch nie etwas gehört. Wir sind skeptisch, dass diese Programme, die angeblich für mehr Wirtschaftlichkeit im Jugendstrafvollzug sorgen sollen, das Problem lösen. Diese Zweifel haben sich seither nicht verflüchtigt, im Gegenteil. Und zu seiner Aussage, dass er verstehe, dass die Volkseele überkoche, gibt es nur eines zu sagen: Wenn man mit Sorgfalt zubereitet und mit Mass kocht, dann kocht auch nichts über.

Geschätzte Anwesende, eines ist ganz klar: Durch das Verhalten der Justizdirektion ernten wir heute die Früchte, die in den vergangenen Jahren gesät worden sind. Eine unkontrollierte Jugendanwaltschaft mit unbegrenzter Finanzkompetenz ist im Kanton Zürich leider Tatsache. Das muss sich ändern. Jetzt sofort. Die Zeit der Kosmetik und Schönrederei ist endgültig vorbei. Wir fordern, dass die Massnahmen künftig einer Kosten-Nutzen-Rechnung unterzogen werden und dies wenn möglich unter Beizug von Finanzfachleuten. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich möchte von der SP her ein paar finanzielle Überlegungen zur heutigen Debatte machen. Anfang der heutigen Debatte war ja eben gerade das öffentliche Entsetzen über die Kosten eines spezifischen Falles. Ich denke, bei den ganzen Diskussionen und eben auch bei dem Entsetzen sollten wir nicht vergessen, dass gerade im Jugendstrafvollzug häufig die billigste Massnahme nicht unbedingt die günstigste ist. Es geht eben nicht darum, dass man die Massnahme wählt, die einfach absolut am wenigsten kostet, sondern dass man jene nimmt, die langfristig am meisten nützt. Das Ziel soll doch ein erfolgreicher Jugendstrafvollzug sein.

Ich denke, ein sehr wichtiger Punkt ist auch, dass man den Einzelfall nicht mit der Statistik verwechselt. Man findet immer einen Einzelfall,

wo irgendwas mehr oder weniger schief gelaufen ist. Die Frage ist, ob das System global funktioniert oder nicht. Ich denke, wir hier in der Politik sollten uns eben um die Statistik kümmern. Wenn jetzt nun gewisse Kreise mit einer PUK noch etwas weiter im Einzelfall suhlen wollen, dann mögen sie dies wollen, aber es ist letztendlich nur billiger Populismus.

Entsprechend fand ich es interessant, dass jener, der die PUK als erster gefordert hat in der heutigen Debatte, der CVP Populismus vorwarf. Das war inhaltlich wohl nicht ganz falsch, aber es war doch eher amüsan, dass es genau von der Person kommt, die dann im nächsten Satz eine PUK will und sich genau in diesen selben Populismus begibt.

Dass man auch bei Massnahmen im Jugendstrafvollzug ein vernünftiges Controlling machen muss, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Aber ich denke, es sollte wichtig sein, dass man auch ein gewisses Mass hält. Wir könnten zum Beispiel hinter jeden Jugendanwalt noch jemanden hinstellen, der darauf schaut, dass auch wirklich alles gut kontrolliert wird. Dann sind wir im Controlling zwar top, aber ob es dann sehr effizient ist und auch kostengünstiger, wenn sich immer zwei Leute mit dem gleichen Zeugs beschäftigen, sei mal dahingestellt. Andererseits muss man heute schon festhalten, dass wahrscheinlich die Oberjugendanwaltschaft zum jetzigen Zeitpunkt beim Controlling doch eher auf der sehr sparsamen Seite ist.

Ich denke, die Sonderprüfung der Finanzkontrolle hat verschiedene Punkte gezeigt. Einerseits, das wurde schon mehrmals erwähnt, hat man sich an die Regeln und Vorgaben gehalten. Ob diese schlau sind, ist eine andere Thematik. Zweitens, der Fall «Carlos» war teuer, zugegebenermassen sehr komplex, aber er hat den Rahmen nicht komplett gesprengt und wäre bei einer Unterbringung in einem psychiatrischen Rahmen noch teurer. Drittens, und ich denke, dass ist der wichtigste Punkt, ist es nicht so einfach, finanziell die verschiedenen Typen der Unterbringung zu vergleichen. Beim Sondersetting hat man eine Vollkostenrechnung, beim MZU nicht. Das heisst, dass bei der eher böswilligen Unterstellung, die Unterbringung im MZU sei wohl doch als Sparmassnahme gedacht gewesen, fragwürdig ist, ob man mit dieser Platzierung überhaupt etwas eingespart hat.

Ich möchte auch davor warnen, dass man jetzt immer nur die Frage stellt, welches jetzt aktuell die billigste Unterbringung ist. Das sollte nicht das Ziel des Jugendstrafvollzugs sein. Man sollte sich überlegen,

was langfristig am meisten bringt. Es ist eben auch eine Frage der langfristigen Kosten. Wenn wir Leute davon abbringen können, eine Straftäter-Laufbahn zu begehen, dann lohnt es sich, dort Geld zu investieren.

Ich denke, ein weiterer meiner Meinung nach wichtiger Punkt ist: Gerade wenn man jetzt darüber diskutiert, dass man verbindlichere Regeln im Fall-Controlling und in der Ausgabenkompetenz aufstellt, ist es nicht nur wichtig, dass man die Mitarbeiter besser kontrolliert, sondern es ist auch eine Frage des Schutzes der Mitarbeiter. Es sind zum Teil sehr komplexe Fälle, und heute wird es meiner Meinung nach massiv zu einfach gemacht, dass sich die Vorgesetzten hinter einem Mitarbeiter verstecken können. Sie können sagen: «Ja, es war halt nur dem seine Verantwortung, was hab ich damit zu tun?» Dem sollte nicht so sein. Es sollte sein, dass die Vorgesetzten zu ihren Leuten stehen und sich auch noch vor sie stellen. Und ich denke, man muss sich bewusst sein, bei allen Folgen von unserer Diskussion, die wir jetzt haben, und bei allen neuen guten Regeln, die jetzt angedacht sind und umgesetzt werden sollen... (*die Redezeit ist abgelaufen*).

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Solidarität mit den Menschen, die es nicht so gut haben in unserer Gesellschaft, diese Solidarität ist ein zentraler Wert der CVP. Doch wir fordern auch Eigenverantwortung ein. Wer Solidarität erwartet wie «Carlos», der muss auch Verantwortung übernehmen.

Vor diesem Hintergrund hat uns das erste Sondersetting von «Carlos» sehr irritiert. Die Gesellschaft handelt hier solidarisch, doch der Beitrag des jungen Straftäters ist nicht spürbar. Hier tanzte, so wenigstens ist unser Eindruck, einer seinen Betreuern und letztlich dem Staat auf der Nase herum. Das geht nicht. Es wurden Berichte erstellt, wir haben dazu einen Rückweisungsantrag eingereicht. Natürlich wird er uns als Wahlkampfgetöse ausgelegt. Aber ich kann Ihnen versichern, um die Wahlen 2015 mache ich mir keine Sorgen. Ich mache mir Sorgen um den Zürcher Jugendstrafvollzug, der einmal hoch angesehen war. Dieser Ruf ist beschädigt, die Justizdirektion hat ihn beschädigt. Sie handelte konfus, teilweise gesetzeswidrig, ohne klare Führungsstrukturen und widersprüchlich. Der Fall «Carlos» wurde so zu einem Fall «Riesen/Graf», auch weil Justizdirektor Graf (*Regierungsrat Martin Graf*) eingriff.

Ich halte ihm zugute, dass er in guter Absicht handelte. Er verstand wie viele Menschen nicht, warum die Betreuung des Straftäters so viel kostet. Aber statt mit ruhiger Hand eine Überprüfung der Kosten anzuregen, drängte er seine Direktion zu einem radikalen Schwenker, ohne Rücksicht auf Recht und ohne Rücksicht auf fachliche Kriterien. Er wollte die kochende Volksseele beruhigen, aber es kommt nicht gut, wenn sich Regierungsleute nur nach Volkes Stimme richten.

Ich hätte erwartet, dass ein Regierungsrat die Diskussion versachlicht und der Bevölkerung reinen Wein einschenkt, und zwar zu Beginn. Ich hätte von Regierungsrat Graf erwartet, dass er an seiner ersten Pressekonferenz sagt: Ja, meine Damen und Herren, der Justizvollzug, der Jugendstrafvollzug kostet Geld, und ja, auch wenn es viele aufregt, auch «Carlos» kostet Geld, und zwar egal ob wir ihn ins Gefängnis, ins Heim oder sonst wohin stecken. Man hat sich um diese Aussage gedrückt und suggerierte damit, dass es eine Gratislösung gibt. Aber man kann diesen Mann nicht einfach freilassen, und es ist auch nicht damit getan, dass man ihn auf den Bauernhof zum Heuen schickt.

Mit diesem Opportunismus haben die Verantwortlichen den Ruf des Zürcher Jugendstrafvollzugs beschädigt. Und wir fragen uns, sind sie noch handlungsfähig, wurden die notwendigen Lehren gezogen?

Angesichts dieser Fragen können wir nicht zur Tagesordnung übergehen. Nein, wir wollen sicher sein, dass die Lehren gezogen worden sind. Und aus diesem Grund stellen wir den Antrag und wollen die Justizkommission beauftragen, einen Zusatzbericht zu erstellen. Aus formellen Gründen ist es ein Rückweisungsantrag. Wir fordern insbesondere eine Beurteilung der Massnahmen, die Regierungsrat Graf und seine Führungsleute im Bereich Führung und Controlling ergreifen wollen. Sind diese Massnahmen wirksam? Hier soll die Justizkommission als Wachhund des Parlaments helfen. Es ist schön, wenn die Justizkommissionsmitglieder jetzt treuherzig versichern, dass sie das sowieso machen.

Mit unserem Antrag stellen wir sicher, dass dies geschieht und dass dies bald geschieht. Wir setzen eine Frist und wir sorgen dafür, dass der Bericht dem Kantonsrat und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Wir sind der Ansicht, dass die Justizkommission in der Lage ist, diese Abklärung zu tätigen.

Eine PUK ist nicht erforderlich. Sie ist schwerfällig und teuer, und es ist ein Instrument, das man nur in komplizierten Fällen einsetzen

muss. Mit unserem Antrag ermöglichen wir einen kostengünstigen Weg und können gleichzeitig den Finger auf den wunden Punkt legen. Skurril ist die Haltung anderer Parteien, zum Beispiel der FDP, die zwar auch dranbleiben will und sogar ankündigt, man wolle dann via Geschäftsleitung Anträge stellen. Das finden wir herzig, aber, liebe Leute, wenn ihr ehrlich seid, eigentlich solltet Ihr unseren Antrag unterstützen. Unterstützen Sie unseren Antrag, sorgen Sie dafür, dass wir hier, dass die Bevölkerung sieht, dass es mit dem Justizvollzug wieder aufwärts geht, helfen Sie mit, das Ansehen der Zürcher Jugendstrafrechts-Pflege und damit das Vertrauen der Öffentlichkeit in unsere Behörden wieder herzustellen. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich reagiere jetzt nicht auf Philipp Kutter, dass wir den Antrag der CVP unterstützen sollten, sondern ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Erkenntnissen und Forderungen der Finanzkommission nochmals aus Sicht der FDP Nachdruck zu verleihen.

Die Finanzkommission hat sich ja nicht spezifisch mit dem Fall «Carlos» beschäftigt und auch nicht mit der Frage, wie viel die Resozialisierung eines Jugendlichen kosten darf. Die Abklärungen konzentrierten sich auf die Frage, ob die Aufgabenkompetenzen in der Oberjugendanwaltschaft klar geregelt sind und eingehalten werden und ob ein internes Kontrollsystem besteht, bei dem auch die Zweckmässigkeit und Sparsamkeit des Mitteleinsatzes überprüft wird.

Die erste Frage, wir haben es gehört, die lässt sich zwar mit Ja beantworten, aber das befriedigt uns nicht im Mindesten. Auch wir haben mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die Jugendanwälte bei der Anordnung von Massnahmen über unbeschränkte Finanzkompetenzen verfügen. Das Sondersettings seit September beziehungsweise November von der Oberjugendanwaltschaft bewilligt werden müssen, wenn sie monatlich Kosten von mehr als 15'000 Franken verursachen, genügt uns nicht. Angesichts der Tatsache, dass die Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen und psychiatrischen Kliniken ähnlich hohe Kosten verursachen wie die bekannten Sondersettings, sind wir der Meinung, dass die Bewilligungspflicht auf alle kostenintensiven Fälle ausgeweitet werden muss. Solche Massnahmenentscheide sollen und dürfen zukünftig nicht mehr von einer Einzelperson gefällt werden, sondern sie müssen fachlich breit abgestützt werden.

Völlig unverständlich und inakzeptabel ist für die FDP die Inexistenz eines umfassenden Fall-Controllings. Wir sind uns sehr bewusst, dass die Jugendstrafrechts-Pflege komplex ist und es nicht einfach ist, Transparenz zu schaffen, namentlich was die Vollkosten anbelangt. Dies kann aus unserer Sicht aber genau so wenig eine Entschuldigung für die fehlende interne Steuerung und Kontrolle sein wie die noch nicht operativen EDV-Programme RIS II und KORJUS.

Der Bericht der Finanzkontrolle hat klar und eindrücklich gezeigt, dass kein formeller Kriterienkatalog oder Leitfaden für die Ergreifung von Massnahmen oder die Zuweisung an bestimmte Institutionen besteht und dass Wirtschaftlichkeits-Überlegungen inexistent oder von untergeordneter Bedeutung sind. Dies, meine Damen und Herren, ist keine Frage der verfügbaren Technik, sondern des Führungsverständnisses und der Sensibilität. Und daran mangelt es der Oberjugendanwaltschaft offensichtlich.

Jährlich werden rund 25 Millionen Franken für jugendstrafrechtliche Massnahmen ausgegeben, davon rund 20 Millionen Franken für stationäre Massnahmen. Die Gelder fliessen auch an diverse Einrichtungen, welche bislang keiner staatlichen Aufsicht unterstehen. Da ist es doch das Mindeste, dass man klare Indikationskriterien für die Heimplatzierungen und die Auswahl von Institutionen festlegt, so dass die Massnahmenentscheide eben transparent und nachvollziehbar sind. Das muss sich rasch und nachhaltig ändern.

Die FDP erwartet, dass der Aufbau des Controlling-Systems zügig umgesetzt wird. Ein zweckmässiges Controlling hätte dem Oberjugendanwalt seine Arbeit im Fall «Carlos» wesentlich erleichtert. Entweder hätte er dem Justizdirektor und der Öffentlichkeit überzeugend und nachvollziehbar darlegen können, weshalb das Sondersetting im Fall «Carlos» zweck- und verhältnismässig ist oder er wäre wesentlich früher und nicht erst auf medialen Druck hin zur Erkenntnis gelangt, dass eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung zielführender ist. Weder das eine noch das andere hat er getan. Damit hat der Oberjugendanwalt seine Kernaufgabe, die einheitliche Rechtsanwendung und die Qualität und Leistungen im Bereich der Jugendstrafrechts-Pflege zu sichern, ganz klar nicht wahrgenommen, im Gegenteil.

Und der Justizdirektor hätte sich besser kritisch mit der Amtsführung des Oberjugendanwalts auseinandergesetzt, als sich über das Bundesgerichtsurteil zu ereifern, das seine Wildwest-Methoden zu Recht kritisiert hat. Meine Herren, Ihr unüberlegtes und unprofessionelles Vor-

gehen hat Sie im Fall «Carlos» nicht weitergebracht. Im Gegenteil: Wir stehen heute wieder am selben Punkt wie im August 2013. Das einzige, was Sie bewirkt haben, ist ein nachhaltiger Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Jugendstrafrechts-Pflege.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Berichte haben es gezeigt, dem eigentlichen Fall «Carlos» fehlt das Potenzial zum grossen Skandal. Skandalös ist allenfalls das Verhalten der verantwortlichen Justizbehörden: Ihr Aktivismus unter politischem und medialem Druck.

Selbstverständlich, «Carlos» ist ein ungemein schwieriger junger Zeitgenosse. Seine Taten und seine Delinquenzgeschichte sind nicht zu verharmlosen. Er ist aber, und das möchte ich hier ausdrücklich betonen, durch die TV-Reportage, durch den Mediensturm und durch den unbedachten Hyperaktivismus der Behörden zum ersten Opfer dieser Affäre geworden. Ohne eigenes Verschulden wurde er eingesperrt für Monate, obschon er alle Auflagen erfüllt hatte – wahrscheinlich zum ersten Mal in seinem jungen Leben. Das wurde vom Bundesgericht gerügt und korrigiert. Das ist peinlich, meine Damen und Herren, peinlich, dass man Justizbehörden unseres Kantons daran erinnern muss, dass der Rechtsstaat unteilbar ist, unteilbar auch für schwierige und kriminelle Menschen. Der Staat darf nicht willkürlich handeln, er muss berechenbar und gerecht sein. Die mangelnde Einsicht und die massive Gerichtsschelte des Justizdirektors nach dem Urteil sind inakzeptabel.

Das zweite Opfer der Affäre ist das Jugendstrafrecht selber. Eigentlich, Hans Egli, ist es ein Erfolgsmodell. Es ist dem Tages-Anzeiger hoch anzurechnen, dass er am Samstag aufgezeigt hat, wie erfolgreich dieses Jugendstrafrecht ist. Die Fallzahlen sinken stets seit 2009. Dieses erfolgreiche Jugendstrafrecht wurde nun von unseren Justizbehörden selbst in ein schiefes Licht gestellt, ja, schlechtgeredet.

Nein, eine PUK braucht es nicht. Das ist Vorwahlkampf-Getöse, liebe SVP. Ihre Fragen, Herr Trachsel (*Jürg Trachsel*), sind längst beantwortet oder werden von den zuständigen Staatsanwälten, eventuell vom Gericht, untersucht. Die Fakten liegen auf dem Tisch, die Probleme sind bekannt, die Kommissionen haben uns sinnvolle Empfehlungen vorgelegt. Diese sind nun ohne Verzug umzusetzen. Ich sehe nicht, wo nachhaken mit den härteren Instrumenten der PUK nützlich sein könnte. Im Gegenteil, sie würden die nötigen Reformen und Anpassungen nur verzögern. Das aber ist nicht im Interesse der Jugend-

staatsanwaltschaft und des Kantons. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für den Rückweisungsantrag der CVP. Jetzt ist endlich wieder Ruhe nötig in diesem wichtigen Bereich unseres Staates.

Die Rolle der Antragstellerin der CVP (*Silvia Steiner*) möchte ich hier speziell noch hervorheben. Sie ist schon sehr speziell. Als Mitarbeiterin der Staatsanwaltschaft so aufzutreten, finden wir hochproblematisch. Im Moment sind Sie noch Staatsanwältin und noch nicht Regierungsrätin.

Verzicht auf die PUK bedeutet aber nicht, dass wir auf Kritik am Justizdirektor und am Oberjugendanwalt verzichten. Sie haben offenbar zeitweise den Überblick und die Nerven verloren. Sie mussten durch das Bundesgericht zur Räson gebracht werden. Sie haben das Jugendstrafrecht in Misskredit gebracht. Das heutige Bekenntnis des Justizdirektors ist zwar erfreulich, es kann aber das Geschehene nicht einfach rückgängig machen. Sie haben die Glaubwürdigkeit empfindlich aufs Spiel gesetzt, jene der Justizgerichtsbarkeit, vor allem aber ihre persönliche.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie ihre Gesamtverantwortung als Kollegialbehörde wahrnimmt und dafür sorgt, dass durch einen Direktionswechsel die Glaubwürdigkeit zumindest an der Spitze der Zürcher Justiz wieder hergestellt wird. Ein neuer Justizdirektor soll das Heft in die Hand nehmen und einen politischen Neustart ermöglichen. Der Baudirektor soll in die Justizdirektion wechseln. Das hätte noch einen hochoberwünschten Nebeneffekt, es wäre nämlich die Lösung für das strategische Versagen der Regierung im Bereich der Immobilienstrategie und der katastrophalen Investitionsstrategie. Eine Rochade zwischen Baudirektion und Justizdirektion würde einen Neustart an beiden Orten ermöglichen und wäre eine echte Win-Win-Situation. Liebe Regierung, seien Sie für einmal mutig und durchhauen Sie diesen den gordischen Knoten.

Davide Loss (SP, Adliswil): In der gesamten Debatte um den Jugendlichen «Carlos» gerät aus dem Fokus, was eigentlich Sinn und Zweck des Jugendstrafrechts ist. Das Jugendstrafrecht dient zum allergrössten Teil der Spezialprävention. Es geht also darum, fehlbare Jugendliche zu erziehen, zu schützen, zu resozialisieren und so Rückfälle zu vermeiden. Es ist allgemein anerkannt, dass langjährige Freiheitsstrafen eine schädliche Wirkung auf Jugendliche entfalten. Deshalb sind sie auch zeitlich eng beschränkt.

«Carlos» war während fast zehn Monaten in einem Gefängnis respektive in geschlossenen Psychiatrien inhaftiert. Für sein jugendliches Alter sind zehn Monate eine sehr lange Zeit. Es gab allerdings keine Anzeichen für Besserung respektive Resozialisierung. Von einer Verhätschelung oder von Kuscheljustiz oder von einem Luxus-Straftäter kann bei «Carlos» deshalb schlicht keine Rede sein. Das Jugendgericht des Bezirks Zürich hat für «Carlos» eine offene Massnahme angeordnet. Das gewählte Sondersetting, das der damalige Jugendanwalt Gürber (*Hansueli Gürber*) in enger Absprache mit der Oberjugend-anwaltschaft aufgleiste, führte zum allerersten Mal zu einem Erfolg. Zum allerersten Mal überhaupt wurde «Carlos» eine sehr positive, persönliche, soziale und kognitive Entwicklung attestiert. Also genau das, was das Jugendstrafrecht erreichen will.

Das Sondersetting macht auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Sinn. Ein Aufenthalt in psychiatrischen Kliniken wäre deutlich teurer, schätzungsweise bis zu 45'000 Franken, ganz zu schweigen von den Fürsorgegeldern, die bei einer misslungenen Resozialisierung anfallen würden.

Nachdem die öffentliche Empörung über den Fall «Carlos» ausgebrochen ist, hat die Justizdirektion den damaligen Jugendanwalt Gürber von einem Tag auf den anderen einfach fallengelassen und das Sondersetting ohne sachliche Gründe abgebrochen. «Carlos» wurde daraufhin in das Massnahmenzentrum Uitikon versetzt. Damit haben Sie «Carlos» Fehler ausbaden lassen, die er sicher nicht begangen hat. Beweggrund für diese Aktion war einzig und allein der öffentliche Druck. Offensichtlich wollte man von Seiten der Justizdirektion nicht gegen die Volksseele operieren.

Man muss auch nicht Jurist sein, um zu sehen, dass eine offene Massnahme kaum in einer geschlossenen Abteilung eines Massnahmenzentrums erfolgreich vollzogen werden kann, und das auch noch gesetzeskonform. Dass dieses Vorgehen die Grundrechte von «Carlos» in eklatanter Weise verletzt hat, hat auch das Bundesgericht in seinem Urteil vom 18. Februar 2014 unmissverständlich festgehalten.

Was dann aber auf die Versetzung von «Carlos» ins Massnahmenzentrum Uitikon folgte, ist eine rechtsstaatliche Katastrophe. Nachdem über zwei Wochen gar keine Informationen seitens der Justizdirektion erfolgt waren, wurden dann in unbedachter Weise viel zu viele und teilweise widersprüchliche Informationen preisgegeben. Das Amtsgeheimnis und der Persönlichkeitsschutz von «Carlos» wurden geradezu

mit Füßen getreten. Genau ins gleiche Horn stösst auch Hans Wiesner mit seinem Votum, in dem er uns hier in aller Öffentlichkeit verbreitet, wann und wo sich «Carlos» aufgehalten hat und wie es um seinen Drogenkonsum stand. Ich finde das schlichtweg inakzeptabel.

Die unbedachte Kritik des Justizdirektors am bundesgerichtlichen Urteil, war aber dann der Höhepunkt und zeugt von einem mangelnden Respekt vor der Gewaltenteilung. Grundrechte sind nicht verhandelbar. Sie gelten auch und vor allem dann, wenn es unangenehm wird und wenn eine Massnahme getroffen werden muss, die der vox populi entgegensteht. Es gibt keinen Rechtsstaat à la carte.

Das schlimmste im Fall «Carlos» ist jedoch, dass das Jugendstrafrecht darunter gelitten hat. Der exzellente Ruf und das Erfolgsmodell des Jugendstrafrechts wurde ramponiert. Wenn wir eine PUK einsetzen, wird das nur noch schlimmer. Wir müssen jetzt die Konsequenzen ziehen. Die SP-Fraktion hat mit dem Direktionswechsel einen Vorschlag unterbreitet, und wir sind überzeugt, dass damit der Kanton Zürich... (*die Redezeit ist abgelaufen*).

Ratspräsident Bruno Walliser: Herr Loss, auch die Redezeiten sind nicht verhandelbar.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja bemerkenswert, dass ein jugendlicher Straftäter seit acht Monaten die kantonale Politik in Atem hält und jetzt sogar den ganzen Nachmittag das Parlament darüber spricht. Das ist also sehr ausserordentlich. Dazu beigetragen hat natürlich dieser Fall von Herrn Gürber (*Jugendanwalt Hansueli Gürber*), der da sicher keine Sternstunde hatte, als er diesen Film bewilligte. Es ist auch klar, dass die Kommunikationsfähigkeit des Herrn Justizdirektors sicher verbesserungsfähig ist. Das ist auch ganz klar. Das hat dazu beigetragen.

Beigetragen hat aber auch, dass es natürlich ein Futter für alle Populisten in allen Lagern war. Man kann gut markige Worte sprechen, ich habe das auch heute wieder gehört, wie «Luxus-Straftäter», «Kuscheljustiz» et cetera. Der SVP-Fraktionssprecher hat gesagt, die Justizdirektion und die Justizkommission wolle nichts ändern. Ich frage die SVP, was will die SVP denn ändern? Ich habe nichts, aber auch gar nichts gehört. Ich habe keine Kritik am Grundsätzlichen gehört. Was ich gehört habe im Einzelfall, man müsste da mit dem Riesenschweinwerfer der PUK diese kleinen Details ausleuchten, wer was

wo gewusst hätte. Das ist doch politisch völlig uninteressant. Das dient dann vielleicht noch der Personenjagd, aber inhaltlich bringt das doch überhaupt nichts. Und es ist ja auch kein Zufall, dass wir keine Kritik gehört haben am Jugendstrafvollzug. Wir wissen, er ist teuer, aber er ist erfolgreich.

Es ist aber auch so, dass der Erfolg überhaupt nicht garantiert ist. Es ist so. Auch wenn wie im Fall «Carlos» 29'000 Franken im Monat gesprochen werden, so gibt es keine Erfolgsgarantie. Deshalb finde ich dieses Gerede heute von Kosten-Nutzen schon bemerkenswert und nicht ganz nachvollziehbar. Das gehört dazu, dass man scheitert im Strafvollzug, und vor allem im Jugendstrafvollzug. Bei der Strafverfolgung, Frau Staatsanwältin (*Silvia Steiner*), geht es auch nicht nach der Wirtschaftlichkeit. Da wird halt auch manchmal verhaftet und Leute werden in Untersuchungshaft gesetzt, und das Gericht findet, man müsse diese Leute freisprechen. Das ist dann auch ein ganz schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Aber das gehört halt auch zum Rechtsstaat.

Und es ist so, dass der Staat die Aufgabe hat, den Menschen zu helfen, und der Staat hat vor allem die Aufgabe, junge Menschen zu integrieren. Deshalb hätte hier die Politik natürlich die Aufgabe gehabt, das zu erläutern, dass das Geld kostet. Es ist extrem unpopulär vor die Leute hin zustehen und zu sagen, jetzt geben wir 29'000 Franken aus, das ist in diesem Fall gerechtfertigt. Das ist eine ganz schwierige Sache, aber dazu ist man halt Politiker oder Politikerin. Wir müssen den Leuten das Irrationale halt auch erklären, dass das schlussendlich eben rational ist. Das gehört dazu.

Dann noch zur Interpellation: Es wurde gesagt, die Opfer würden mit Füßen getreten im schweizerischen Recht. Ich möchte Sie einfach daran erinnern Herr Interpellant (*Jürg Trachsel*), das Opferhilfegesetz wurde 1989 in Kraft gesetzt, 2007 wurde es revidiert. Die Genugtuungsleistungen an Opfer und ihre Angehörigen wurden massiv reduziert. Diese ganze Revision erfolgte in den Jahren 2003 bis 2007. Und wer war da Justizdirektor in diesen Jahren? Die SVP mit Herrn Christoph Blocher hat diesen Abbau im Opferhilferecht zu verantworten.

Abschliessend kann ich nur sagen, man sollte jetzt wirklich auch die Debatte zu «Carlos» abschliessen. Hier noch einmal Phrasen zu dreschen und das Ganze mit einer PUK oder einer Rückweisung noch weiter aufzublasen, das bringt es nicht. Man muss zur Normalität zu-

rückkehren. Die Alternative Liste wird beide Anträge auf Rückweisung und PUK ablehnen.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Wer war nicht schockiert, als die Oberjugendanwaltschaft in ihrem Bericht vom 6. September des letzten Jahres die unglaubliche Zahl von 29'200 Franken präsentiert hatte; 29'200 Franken monatliche Kosten, wohlverstanden für den Täter, nicht das Opfer. In unserem Land kommt ja der Täter in den Genuss einer staatlichen Rundumbetreuung. Der Bericht der Oberjugendanwaltschaft zeigt auch, wie sich der Betrag von 29'200 Franken zusammensetzt, und diese Einzelposten geben einem noch mehr zu denken. So weit so gut.

Jetzt haben wir in der Justizkommission aber die eigentliche Offerte der Firma Riesen-Oggenfuss gesehen. Wir haben gesehen, wie dieser Betrag von 29'200 Franken tatsächlich offeriert wurde, und ich muss Ihnen sagen, diese Offerte hat eine ganz andere Struktur, als wir sie aus dem Bericht der Oberjugendanwaltschaft kennen. Es sind gröbere Positionen mit anderen Bezeichnungen und anderen Beträgen, die da pauschal und ohne jeglichen Leistungsbeschrieb offeriert wurden, in der Summe dann aber auch wieder diese 29'200 Franken ergeben.

Leider verbietet mir das Amts- und Kommissionsgeheimnis, die einzelnen Positionen und die entsprechenden Beträge zu nennen. aber ich kann Ihnen einfach eines sagen: Wenn Sie schon von der Zusammenstellung im Bericht der Oberjugendanwaltschaft schockiert waren, dann würden Sie die tatsächliche Offerte nicht für möglich halten. Was da offeriert wurde, hat meine schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Diese Offerte hat mir endgültig gezeigt, dass wir es eigentlich gar nicht mit einem Einzelfall «Carlos» zu tun haben, sondern mit einem Sozialindustrie-Fall. Wir haben in unserem Land eine gierige Sozialindustrie, die sich an unserem Steuersubstrat gütlich tut. Und dabei mache ich den einzelnen Playern aus der Sozialindustrie, wie in diesem Fall jetzt der Firma Riesen-Oggenfuss oder dem Familien-Clan Beqiri, nicht einmal den grössten Vorwurf. Diese Anbieter holen sich einfach, was sie können. Aber inakzeptabel ist, wenn auf der anderen Seite des Vertrags ein Auftraggeber steht, der solche Sachen unterschreibt.

Und jetzt sind wir bei Ex-Jugendanwalt Hansueli Gürber. Nachdem ich diese Offerte gesehen habe, gibt es nur eine Konklusion: Wer eine solche Offerte unterschreibt, macht sich zum Handlanger des Systems

der Sozialindustrie, und Herr Gürber hat ja inzwischen sogar auch noch die Seite gewechselt. Das ist alarmierend.

Wir haben im Sozialwesen die Problematik, dass die Sozialindustrie inzwischen auf beiden Seiten des Vertrages steht. Und das Geld, das man fließen lässt, ist das Geld von anderen. Diese Zustände werden uns irgendwann über den Kopf wachsen.

Nun, nachdem wir in der Justizkommission feststellen mussten, dass der vorliegende Bericht nicht einmal ansatzweise die Intention hat, diese Missstände aufzudecken, haben die SVP-Vertreter in der JUKO bereits zu einem frühen Zeitpunkt klargemacht, dass wir den Bericht ablehnen. Es ist ein Wohlfühl-Bericht, der allen Beteiligten ein Türchen öffnet, um das Gesicht zu wahren. Mit diesem Bericht finden alle unbeschadet aus dem Fall heraus. Nur jemand nicht, meine Damen und Herren, und zwar der Steuerzahler. Der tüchtige Steuerzahler finanziert diese nimmersatte Sozialindustrie weiter. Und deshalb hat die SVP auch eine PUK gefordert, denn nur so lassen sich die systemischen Probleme aufklären und beheben, aber nur, wenn man das will. Und das ist offenbar nicht der Fall, denn auch unser Antrag auf eine PUK wurde in der Justizkommission abgelehnt.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Wenn die Debatte um «Carlos» eines zeigt, dann ist es dies, dass die Agenda in diesem Rat längst nicht mehr vom Rat selbst bestimmt wird, sondern von externen Akteuren und Pressehäusern. Dieser Rat rennt permanent irgendwelchen Lecks in der Kommunikation unserer Verwaltung oder unserer Regierung nach, welche in der Presse meist zu Recht, aber leider in unterschiedlicher Intensität und Gewichtung, breit gewalzt werden. Leider hat dieser Rat selbst meist keine Ahnung von Missständen oder Vollzugsproblemen oder eben, er will gar keine Ahnung haben, weil er seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Stimmberechtigten zum Teil gar nicht wahrnehmen will.

Wer sich für mehr Transparenz einsetzt, muss in mühsamer Kleinarbeit über Anfragen oder Vorstösse Sachverhalte öffentlich machen, welche längst öffentlich gehören. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf. In diesem Rat tagen wir stets in voller Transparenz, machen neue, bessere oder schlechtere Gesetze und leben das Öffentlichkeitsprinzip in Gegenwart der Presse geradezu beispielhaft vor.

Von dem, was die Regierung und die Verwaltung mit diesen Gesetzen tut oder nicht tut, haben die meisten Mitglieder dieses Rates keine

Ahnung. Die schwachen und zahnlosen Kommissionen ohne echtes Akteneinsichtsrecht können dem zum Teil eigenmächtigen, ja totalitären Gebaren und der gezielt dosierten und gelenkten Kommunikation der Verwaltungen nichts entgegen halten.

Wenn jetzt gewisse Parteien eine PUK fordern, so ist dieses absolut scheinheilig. Hier liegen die Fakten ja längst auf dem Tisch. Sobald es Ihre eigenen Administrationen betrifft, sind Sie die ersten, welche Transparenz genauso fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Von überbordender Bürokratie und Intransparenz reden Sie nur, solange es nicht Ihre eigenen politischen und wirtschaftlichen Pfründe betrifft.

Vergleichen doch die Reaktion dieses Rates auf Presseberichterstattung über den Fall «Carlos» und über jene über das Tamiflu-Desaster und über die Megatäuschung der Bevölkerung durch die sogenannte Gesundheitsdirektion unter dem Deckmantel von Prävention und Vorsorge. Selbstverständlich sind die 44 oder 39 Millionen zu viel Geld für unsere jungen Straftäter, wo viele teure Experten gut mitkassieren. Diese sind aber absolute «Peanuts» im Vergleich zum Riesengeschäft, welche unser «Krankheitswesen» mit Legionen von Jugendlichen, Eltern und Betagten zulässt. Mittels gezielter Angstkampagnen von virtuellen Epidemien, Pandemien und harmlosen Kinderkrankheiten heizte die liberal verwaltete Gesundheitsdirektion in den vergangenen Jahren auf breiter Front den Konsum von unnützen, ja vor allem für Jugendliche schädlichen Medikamenten und Impfstoffen im Umfang von Abermillionen derart an, dass die Grenze zur Korruption längst fliessend ist und die Pharmaindustrie ihre wahre Freude daran hat. Selbst heute, wo längst bewiesen ist, dass dieser Humbug und diese moderne Kurpfuscherei höchstens schadet, schreitet dieser Rat nicht ein. Von Kosten-Nutzen-Verhältnis redet hier auch die SVP nicht. Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit von einzelnen Parlamentariern und unseres ganzen Rates? Was wir bestimmt nicht brauchen, ist eine teure PUK. Was wir dringend brauchen, sind glaubwürdige verwaltungsunabhängige Kommissionen, welche permanent und unangemeldet volle Einsicht in Akten und den Vollzug unserer Gesetze in der heutigen Blackbox «Verwaltung» haben.

Nur Transparenz bringt Licht in die Dunkelheit von Günstlingswirtschaft, Machtanmassung und Machtmissbrauch. Wer dazu das Geld nicht sprechen will, wünscht sich weiterhin Pfästerli-Politik und scheut sich selbst vor Transparenz der Verwaltung gegenüber diesem Rat und unseren Bürgern. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort hat jetzt René Isler, und ich hoffe, wir kommen jetzt wieder zum Thema.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich kann Ihnen versichern, ich werde die Blauzunge (*Anspielung auf Vorstösse von Urs Hans*) dort sein lassen, wo sie ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt also alles gehört. Jetzt ist alles bekannt, man weiss alles. Darum bin ich doch ziemlich stark erschrocken. Wissen wir nun wirklich alles? Haben Sie schon so viel vergessen? Vielleicht sage ich jetzt einen Namen in diesem Saal, den nur noch wenige kennen. Aber Sie müssten mal in sich gehen und die Vergleiche machen. Sie werden zu Tode erschrecken: «Carlos» contra Bashkim Berisha, meine Damen und Herren, wenn Ihnen dieser Name noch bekannt ist.

Kriminaltechnisch würde man von einem Täterprofil sprechen; dasselbe Vorgehen wie bis dato im Fall «Carlos». Es war sogar noch besser. Über Bashkim Berisha (*ehem. Thaibox-Weltmeister*), mittlerweile angeklagter und verurteilter Mörder, hat das Schweizer Fernsehen auch eine super Dok-Sendung gemacht. Wer gewalttätig ist, für den ist eine Kampfsportart, damals auch Thaiboxen, die beste Therapie. Anno dazumal sprach man von Massnahmen, heute heisst das «Sondersetting».

Ich komme zum Schluss: Wer auch nur das leiseste Interesse daran hat, Licht in die gesamten Abläufe der Jugendstrafrechts-Verfolgung und auch im speziellen den Fall «Carlos» zu bringen, der muss tatsächlich einer allesdurchleuchtenden PUK zustimmen. Eine PUK hat nicht nur die Aufgabe, Personen, Strukturen oder Organisationen wie eine rohe Kartoffel in den Dreck zu drücken. Nein, eine PUK kann, soll und muss auch entlastende Mittel und Tatsachen aufzeigen.

Wenn wieder Ruhe und Sachlichkeit einkehren sollen und das auch bei unserer Bevölkerung, kommt man nicht darum herum, einer sachlich geführten PUK zuzustimmen.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der JUKO, spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch kurz Stellung nehmen zu den Anträgen, die heute zum Teil nicht ganz überraschenderweise eingereicht wurden. In der JUKO wurde bereits ein Antrag auf Einsetzung einer PUK gestellt, wie das Roland Scheck gerade vorhin erwähnt hat. Dieser wurde abgelehnt. Voraussetzung für eine PUK wären Vor-

kommissionen von grosser Tragweite, die einer besonderen Aufklärung bedürfen. Die JUKO hat bisher sämtliche Informationen erhalten, die angefordert wurden. Eine PUK macht aber nur dann Sinn, wenn die Oberaufsicht mit ihren Einsichts- und Informationsrechten an die Grenzen stösst. Das ist aber bisher nicht der Fall gewesen.

Beabsichtigt man einen Wechsel in der Ausrichtung der Jugendstrafrechts-Pflege, dann wäre eine PUK ein teures und falsches Mittel, weil es nicht zum Ziel führt. Dafür stehen andere Instrumente wie Postulat, Motion, Parlamentarische Initiative oder Standesinitiative zur Verfügung.

Dann noch zwei, drei Bemerkungen zu Aussagen, die gemacht wurden: Herr Trachsel (*Jürg Trachsel*) hat gesagt, dass die JUKO keinen Handlungsbedarf erkannt habe. Ich meine, dass Handlungsbedarf beschrieben ist im Bericht. Es ist in Form von Anregungen und Bemerkungen vermerkt. Ich nehme an, dass Herr Trachsel nicht Handlungsbedarf, sondern Abklärungsbedarf gemeint hat, und da ist die JUKO tatsächlich der Meinung, dass die Fragen betreffend Sondersettings 1 und 2, die in diesem Bericht beschrieben sind, in der Tat abgeklärt sind und keiner weiteren Abklärung bedürfen. Aber wie gesagt: Die Fortsetzung des Sondersettings wird eng begleitet, und es werden auch immer wieder Befragungen dazu durchgeführt. Die JUKO wird allenfalls, wenn neue Erkenntnisse auftauchen, im Bericht, der nicht erst im September, sondern schon vor den Sommerferien abgegeben wird, liebe CVP, darauf eingehen. Ihr Bedarf nach relativ schnellen Äusserungen dazu, wären also eher gegeben als mit Ihrem Antrag, wobei zu sagen ist, es ist nun mal so, und das müssten die Juristinnen und Juristen unter Ihnen wissen, dass der Persönlichkeitsschutz gerade in solchen Fällen, gesetzlich vorgeschrieben ist und dass man aus diesem Grund gewisse Erkenntnisse, die gewonnen werden, nicht öffentlich machen kann.

Vielleicht noch eine ganz kurze Bemerkung zum Vorwurf, dass eine Aufsichtskommission mit einem Präsidenten, der ein Parteikollege des betreffenden Regierungsrates ist, nicht effizient wäre. Dazu ist zu sagen, dass auch Sie, Kollege Trachsel, als erfahrener Parlamentarier wissen müssten, dass eine Aufsichtskommission nicht nur aus dem Präsidenten besteht, sondern dass ein solcher Bericht von einem Sekretär aufgrund der zusammengetragenen Meinungen und protokollierten Aussagen der Mitglieder dieser Kommission geschrieben wird. Diese besteht aus vier Mitgliedern der SVP, einem Mitglied der FDP, einem

Mitglied der GLP, einem Mitglied der EDU, zwei Mitgliedern der SP und zwei der Grünen. Und darauf basiert der Bericht.

Auch ist es ja so, wenn dem so wäre, dann müssten in der GPK, der ja ein SVP-Mitglied vorsteht und die eigentlich die Oberaufsicht über alle Direktionen hat, die Parteien, die keine Vertreter in der JUKO haben, die EVP, die BDP und CVP, in die Bresche springen. Das wäre vielleicht die Lösung.

Ratspräsident Bruno Walliser: Jürg Trachsel hat den Antrag

auf die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission gestellt.

Wird das Wort noch einmal gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Jürg Trachsel auf die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Philipp Kutter hat den Antrag

auf Rückweisung des Berichtes der Justizkommission gestellt.

Wird das Wort noch einmal gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Philippe Kutter auf Rückweisung des Berichtes der Justizkommission abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Dann kommen wir zum Schluss: Die Berichte der Justizkommission und der Finanzkommission wurden

diskutiert und zur Kenntnis genommen. Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Diese Geschäfte sind erledigt.

20. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Klosters Fahr (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2013 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 30. Januar 2014 **5013**

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5013 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, zulasten des Lotteriefonds einen Beitrag von 3 Millionen Franken zugunsten des Klosters Fahr auszurichten.

Das Limmattaler Benediktinerinnenkloster ist eine aargauische Exklave, dessen Ländereien aber zum grössten Teil im Kanton Zürich liegen. Das Kloster Fahr ist im Limmattal stark verankert und stellt für diese dichtbesiedelte Region eine wertvolle Oase der Erholung und Begegnung dar. Darüber hinaus ist die Anlage ein beliebtes Ausflugsziel für die Bevölkerung des Kantons Zürich. Seit seiner Gründung 1130 gehört das Kloster Fahr zur Abtei Einsiedeln. Fahr und Einsiedeln bilden ein Doppelkloster. 1803 bei der Gründung des Kantons Aargau und der Errichtung der neuen Kantonsgrenze kam das Gebiet um das Kloster Fahr in den Kanton Zürich zu liegen. Für die Klosteranlage schuf man eine aargauische Exklave. Seit dem 1. Januar 2008 ist das Kloster Fahr Teil der Aargauer Gemeinde Würenlos und wird von der Zürcher Gemeinde Unterengstringen umgeben. Als Enklave ist das Kloster eng mit dem Kanton Zürich verbunden und umfasst rund 20 Gebäude, 50 Hektaren Landwirtschaftsland und 35 Hektaren Wald. Die Benediktinerinnen betreiben mit rund 40 Mitarbeitenden einen Bauernbetrieb, zu dem auch ein Rebberg und ein Obstgarten gehören. Daneben gibt es noch einen Klosterladen sowie ein Restaurant mit Gästezimmern und Seminarräumen.

Das eigentliche Kloster und mehrere der rund 20 Gebäude müssen saniert werden. Das gesamte Sanierungsvorhaben läuft unter der Bezeichnung «Ein Kulturgut steht vor baulicher, etappierter Renovierung». 2011 wurde durch Fachleute für historische Bauten eine umfas-

sende Zustandsbeurteilung der Gebäude und eine Kostenschätzung erstellt. Diese Abklärungen machten deutlich, dass in den nächsten Jahren dringende Sanierungsarbeiten mit folgenden Prioritäten unumgänglich sind: Sicherheit von Personen und Gebäuden, Erhalt der Bausubstanz, energetische Verbesserungen, Verhinderung von irreparablen Schäden, Nutzungsoptimierungen.

Die bis 2014 etappierten Sanierungsarbeiten sollen nach Dringlichkeit realisiert werden. Insgesamt rechnet das Kloster mit einem Aufwand von rund 20 Millionen Franken. Mit dem Geld aus dem Zürcher Lotteriefonds sollen sieben Teilprojekte unterstützt werden. 3 Millionen Franken hat auch der Kanton Aargau zugesichert. Weitere Beiträge kommen von Gemeinden und Stiftungen. Das Kloster selber bringt eine Eigenleistung von 1,8 Millionen Franken auf. Es will die Sanierung realisieren, ohne ein Hypothek aufnehmen zu müssen.

Im Rahmen der sieben dem Kanton vorgelegten Teilprojekten ist das Kloster frei, wie es den Kantonsbeitrag auf die einzelnen Teilvorhaben aufteilt. Eine Verwendung des Kantonsbeitrages für ein zusätzliches Teilvorhaben ist nicht erlaubt.

Hauptzweck des Lotteriefonds ist es, private Organisationen für gemeinnützige Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur zu alimentieren. Diese Projekte müssen einmalig, langfristig wirksam und mindestens regional bedeutsam sein. Projekte mit konfessionellem Inhalt erhalten aus dem Lotteriefonds keine Beiträge. Hingegen können Vorhaben von Kirchgemeinden oder Klöstern unterstützt werden, wenn diese Vorhaben der Allgemeinheit zugutekommen. So wurden zum Beispiel in der Vergangenheit Beiträge aus dem Lotteriefonds zugunsten der Renovierung der Kartause Ittingen, zugunsten des Klosters St. Johann in Müstair und des Klosters Einsiedeln ausgerichtet.

Die barocke Klosteranlage, die Gärten und die naturnahe Umgebung sind ein beliebtes Ausflugsziel für viele Zürcherinnen und Zürcher. Geschätzt werden auch die kulturellen Veranstaltungen wie Konzerte und Lesungen. Darüber hinaus besteht ein historischer Bezug zum Kanton Zürich. Insbesondere jedoch ist das Kloster ein denkmalgeschütztes Objekt von nationaler Bedeutung. Das Projekt ist sorgfältig ausgearbeitet und umfasst nur dringende Arbeiten, die zum Erhalt der Bausubstanz unerlässlich sind. Die Sanierungsmassnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Denkmalpflege des Kan-

tons Aargau erarbeitet. Sie begleitet die Ausführung der Arbeiten. Hinzu kommt auch die Begleitung durch Fachleute des Bundes.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Beitrag von 3 Millionen Franken an das Kloster Fahr zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Das seit über 880 Jahren vor den Toren der Stadt Zürich bestehende Benediktinerinnenkloster Fahr ist eine bedeutende kunst- und kulturgeschichtliche Einrichtung, die besonders für die Bevölkerung des dichtbesiedelten Limmattals einen Ort der Erholung, Begegnung und Kultur darstellt. Grosse Teile der Klostergüter liegen auf dem Gebiet des Kantons Zürich. Saniert werden müssen das eigentliche Kloster und mehrere der rund 20 Gebäude. Gestützt auf eine umfassende Zustandsanalyse wurde ein Paket mit Sanierungsmassnahmen im Umfang von rund 20 Millionen Franken erarbeitet, das bis 2040 umgesetzt werden soll. Die Benediktinerinnen führen heute zusammen mit rund 40 Mitarbeitenden verschiedene Produktions- und Dienstleistungsbetriebe. Zum Kloster gehören 50 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche sowie 35 Hektaren Wald. Diese zuletzt genannten Flächen liegen alle im Kanton Zürich.

Wir von der SVP befürworten diese Sanierungsmassnahmen und auch den Betrag von rund 3 Millionen Franken, weil es der Sicherheit von Personen und Gebäuden sowie der Erhaltung der Bausubstanz dient. Es bringt eine Optimierung der Energieeffizienz und verhindert irreparable Schäden, weil die Finanzierung der Massnahmen von verschiedenen Trägern gemeinsam getragen wird. Und zwar: Eigenleistungen von 1,8 Millionen, Kanton Aargau 3 Millionen, von den Kirchen rund 1,6 Millionen, von Stiftungen und Firmen 2,7 Millionen, von der Gemeinde Würenlos 0,5 Millionen, von der Stadt Zürich und verschiedenen Gemeinden 0,3 Millionen.

Projekte mit konfessionellem Inhalt erhalten aus dem Lotteriefonds keine Beiträge, hingegen können Vorhaben von Kirchgemeinden oder Klöstern unterstützt werden, wenn diese Vorhaben der Allgemeinheit zugutekommen. Die barocke Klosteranlage, die Gärten und die naturnahe Umgebung sind ein beliebtes Ausflugsziel für viele Zürcherinnen und Zürcher. Das Restaurant zu den zwei Raben bietet Seminarräume für bis zu 100 Personen, die von Firmen und privaten Gruppen rege benutzt werden. Geschätzt werden auch die kulturellen Veranstaltun-

gen wie zum Beispiel Konzerte und Lesungen. In der Propstei des Klosters stehen ausserdem sieben einfache Gästezimmer, leider nur für Frauen, zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein historischer Bezug zum Kanton Zürich. Die Klosterkirche war lange Zeit die einzige katholische Kirche im Raum Zürich, per Staatsvertrag als aargauische Enklave (*Exklave*) mit dem Kanton Zürich verbunden. Insbesondere jedoch ist das Kloster ein denkmalgeschütztes Objekt von nationaler Bedeutung.

Das Projekt ist sorgfältig ausgearbeitet und umfasst nur dringende Arbeiten, die zum Erhalt der Bausubstanz unerlässlich sind. Die Sanierungsmassnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Denkmalpflege des Kantons Aargau erarbeitet. Sie begleitet die Ausführung der Arbeiten, hinzukommt auch die Begleitung durch Fachleute des Bundes. Wir halten einen Beitrag von 3 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für angemessen, weil das Kloster Fahr für den Kanton Zürich eine grosse Bedeutung hat. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Das Kloster Fahr ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Wie die meisten Limmattaler und auch viele Stadtzürcher habe ich viele Erinnerungen an einen Veloausflug in meiner Kindheit.

Es ist auch bekannt, dass es eine gewisse Problematik gibt mit dem Unterhalt von barocken Bauten. Es ist sehr kostenintensiv und wenn man keinen finanziellen Zustupf kriegt, ist es kaum finanzierbar. Netterweise ist das Kloster im Kanton Aargau, das heisst, es kommt uns auch Geld von dort zugute. Der Kanton Aargau zahlt also etwas an unser Ausflugsziel. Also alles gut, tiptopp, stimmen wir dem schnell und kommentarlos zu.

Na ja, leider ist es nicht so einfach in diesem Fall. Das Kloster ist Teil des Benediktiner-Doppelklosters Einsiedeln-Fahr. Ich denke, deshalb ist die Frage, wie es um die finanziellen Verhältnisse, insbesondere auch um das Vermögen, auch vom Kloster Einsiedeln, steht nicht nur opportun, sondern sie müsste dringend gestellt werden. Leider hat die Baudirektion nicht einmal daran gedacht, dies zu tun. Und die FIKO war leider auch nicht viel besser, sie war sich nämlich zu gut, sich etwas genauer darum zu kümmern. Obwohl vom Kloster Einsiedeln durchaus die Bereitschaft vorhanden gewesen wäre, in der FIKO vorbeizukommen.

Irgendwie finde ich es schon komisch, dass von den gleichen Leuten, die immer bei der Verwaltung überall den «Verschwenderian» sehen, nun blindlings der katholischen Kirche vertraut wird. Auch wenn es grundsätzlich plausibel tönt, dass man das Geld nicht hat und das Geld anscheinend nur vom Lotteriefonds kommt, denke ich, entbindet es einem trotzdem nicht von der Pflicht, genauer hinzuschauen.

Also wieso sollten wir ausgerechnet bei der katholischen Kirche, während wir es bei der Villa Flora nie genau genug wissen konnten, nicht genau hinschauen? Das ist mir schleierhaft. Und ich sage das explizit als Mitglied dieser Kirche. Die katholische Kirche hat, insbesondere wenn man ins nahe Ausland schaut, nicht immer einen äusserst sinnvoll angedachten Umgang gehabt mit ihrem Mitteleinsatz. Deshalb wäre es schon angebracht gewesen.

Letztendlich muss man aber schon feststellen, es ist nicht die Schuld des Klosters Fahr, dass die Baudirektion und die FIKO schlicht und ergreifend zu faul waren und nicht ihrer Pflicht nachgekommen sind, und man kann sie deshalb auch nicht in die Haftung ziehen. Entsprechend wird die SP dieser Vorlage trotzdem zustimmen, auch wenn einige von uns durchaus etwas grummeln dabei.

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, damit Sie disponieren können: Wir müssen heute noch das Traktandum 21 betreffend Musikinsel Rheinau behandelt haben. Das Wort hat Andreas Geistlich. Aber vielleicht könnte man sich auch ersparen, die Vorlage nochmals herunterzulesen. Es steht alles schon hier drin – also ich meine jetzt nicht Herrn Geistlich, aber so im Allgemeinen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Ich habe den Wink verstanden, Herr Präsident, und ich werde mich entsprechend ein bisschen kürzer fassen. Ich wollte Sie einfach noch auf die Geschichte des Klosters Fahr hinweisen, und das ist wirklich sehr interessant: Haben Sie gewusst, dass auch Zwingli seine Spuren dort hinterlassen hat, als er 1530, kurz vor seinem Tod in der Schlacht bei Kappel, das Chorgebet dort einstellen liess? Oder haben Sie gewusst, dass das Kloster Fahr während fast zwei Jahrhunderten die einzige katholische Kirche im Grossraum Zürich war und so fast zum Pilgerort für die katholischen Zürcher mutierte?

Wie auch immer: Die barocke Klosteranlage besteht aus eindrucklichen 20 Gebäuden. Sie beherbergt ein Benediktinerinnenkloster, des-

sen berühmteste Tochter die Dichterin Silja Walter war, die einige von Ihnen vielleicht kennen, oder wenigstens ihre Bücher. Regelmässig finden auch öffentliche kulturelle Veranstaltungen statt, und das Kloster beinhaltet einen eindrücklichen und ökologisch geführten landwirtschaftlichen Betrieb mit 40 Mitarbeitenden und über 50 Hektaren Land.

Es ist gesagt worden, für uns Limmattaler ist der Limmatraum ein Band der Erholung inmitten unseres stark belasteten Tals. Sie alle kennen die Bestrebungen, diese Naturlandschaft zu erhalten und teilweise sogar zu erweitern, sei es der Limmatauenpark im Werdhölzli, seien es diverse Renaturierungen entlang der Ufer oder das Naturschutzreservat in Dietikon. Hier bildet das Kloster Fahr das eigentliche Zentrum, und es ist ein Ausflugsziel und eine Oase der Ruhe zugleich.

Nun ist diese Anlage in die Jahre gekommen. Fachleute für historische Bauten haben eine umfassende und seriöse Zustandsbeurteilung vorgenommen und eine Kostenschätzung erstellt. Dringliche bauliche Sanierungsmassnahmen in den kommenden Jahren sind unumgänglich. Sie konnten es in der Vorlage lesen und Sie haben es vorhin gehört. Es wurde insgesamt ein Sanierungsbedarf von 20 Millionen Franken ausgewiesen, und ich kann es auch bestätigen, es ist einiges, was da lottert und klappert. Mit Vorlage 5013 ersucht das Kloster nun den Kanton Zürich um einen Beitrag von 3 Millionen für die sieben Teilprojekte aus den ersten drei Sanierungsetappen, welche bis 2020 realisiert werden sollen. Diese Kosten betragen insgesamt 7,3 Millionen und umfassen Arbeiten, welche nichts mit religiösen Aktivitäten im Kloster zu tun haben. Schwergewichtig geht es um energetische Massnahmen, ich spreche also von einer Heizungsanlage, von Isolationen und Fenstersanierungen für insgesamt rund 4 Millionen. Und es geht um umfangreiche Arbeiten für Sanierungen, Restaurierungen und Brandschutz im Umfang von knapp 2,5 Millionen Franken.

Die insgesamt benötigten 13 Millionen für die ersten drei Bauetappen werden von verschiedener Seite zusammengetragen. Auch das wurde schon gesagt. Ich möchte nur noch sagen, dass sich auch die Stadt Schlieren gezielt am Erhalt einer historischen Gartenmauer mitbeteiligt.

Die FDP stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Das Kloster Fahr ist nicht nur ein gut funktionierender Betrieb, sondern auch ein Zeitzeuge, ein kultureller Treffpunkt, ein Ausflugsziel und ein wichtiger Be-

standteil des Erholungsraums im Limmattal. Ein Beitrag des Lotteriefonds in der Höhe von 3 Millionen zum Erhalt dieser Anlage erscheint uns deshalb mehr als angemessen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Keine Angst, ich bete die Vorlage nicht auch nochmals runter. Das Kloster Fahr liegt vor den Toren von Zürich, ist wunderschön gelegen, ist eine wunderschöne Anlage. Durch verschiedene Produktions- und Dienstleistungsbetriebe wie der Landwirtschaft, dem Restaurant und den Seminarräumen, das haben wir auch schon gehört, wird der laufende Unterhalt finanziert. Wenn aber Sanierungen und werterhaltende Massnahmen vorgenommen werden müssen, reichen die erwirtschafteten Gewinne nicht mehr aus. Zudem sinken die Reinerträge, weil die Klostersgemeinschaft in den letzten Jahren immer kleiner wurde und dadurch mehr externes Personal angeworben werden musste, und dieser Trend hält an.

Der gesamte bauliche Sanierungsbedarf wird auf 20 Millionen Franken geschätzt, 13 Millionen davon für die Jahre 2012 bis 2020. Nahelegend wäre es jetzt, dass das Mutterhaus Einsiedeln einspringen würde. Das Kloster Einsiedeln rechnet aber selber bis ins Jahr 2022 mit baulichen Investitionen von 63 Millionen und fällt wahrscheinlich deshalb als Finanzierungsquelle aus. Aber Genaueres oder warum, das wollte die FIKO beziehungsweise die Mehrheit der FIKO leider nicht wissen und hat auch nicht nachgefragt.

Alles andere wurde schon mehrfach gesagt. Die Finanzierung für die Sanierung ist breit abgestützt, und die grüne Fraktion unterstützt den Antrag für den Betrag von 3 Millionen Franken.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Warum sollen wir dem Antrag für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten des Klosters Fahr zustimmen? Das Kloster Fahr ist ein beliebtes Ausflugsziel und für den Kanton Zürich auch kulturhistorisch von grosser Bedeutung. In den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten haben sich aber erhebliche Unterhaltsarbeiten angestaut. Aus diesem Grund muss das Kloster Fahr in den kommenden Jahren umfassend saniert und renoviert werden. Die Erneuerungen betreffen vor allem bauliche Massnahmen zum Erhalt des Klosters und dessen Kulturschatzes. Bauliche Massnahmen sollen aber auch Verbesserungen im Bereich Energie oder im betrieblichen Ablauf ermöglichen. Für die Grünliberalen ist sowohl der Sanierungsbedarf wie auch die historische Bedeutung des Klosters Fahr

unbestritten. Aber wir fragen uns, warum die Sanierung so lange hinausgezögert wurde und jetzt der Lotteriefonds des Kantons Zürich und der Lotteriefonds des Kantons Aargau mit sehr hohen Beträgen einspringen müssen. Warum wurden die notwendigen Unterhaltsarbeiten nicht laufend vom Eigentümer, dem Kloster Einsiedeln, getätigt? Zwar leistet das Kloster Fahr als Nutzniesserin einen Beitrag in Form von Eigenleistungen im Umfang von 1,8 Millionen Franken, doch mussten wir im Rahmen der Kommissionsberatung leider feststellen, dass sich das Kloster Einsiedeln mit keinem einzigen Franken beteiligt. Warum beteiligt sich die Eigentümerin nicht an den Sanierungskosten? Leider haben wir im Rahmen der Kommissionsarbeit auch keine wirkliche Transparenz über die effektive wirtschaftliche Situation des Klosters Einsiedeln erhalten. Aus diesem Grund können wir auch nicht beurteilen, ob sich das Kloster nicht auch mit einem kleinen Beitrag an der Sanierung des quasi eigenen Vermögens beteiligen kann. Trotz all den offenen Fragen wird die grünliberale Fraktion dem Antrag dennoch zustimmen. Wir wollen die ersten beiden Etappen der Sanierung, um die es hier ja geht, nicht mit der fehlenden Transparenz infrage stellen. Aber wir erwarten vom Kloster Einsiedeln, dass es sich an der dritten Etappe der Sanierung des Klosters Fahr substantiell beteiligt. Und wir erwarten auch, dass dafür nicht noch weitere Lotteriefonds aus anderen Kantonen beansprucht werden.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 179

Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 90 Stimmen, kommen weniger als 90 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltung), dem Antrag gemäss Vorlage 5013 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kloster Fahr zu genehmigen. Das Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. Januar 2014 **5024a**

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5024 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat zulasten des Lotteriefonds einen Beitrag von 8,4 Millionen Franken zugunsten der Musikinsel Rheinau auszurichten. Der Beitrag ist für den mieterspezifischen Ausbau der Gebäude sowie zugunsten der Stiftung an den Innenausbau und den Kauf von Instrumenten für das Musikzentrum, welches am 24. Mai 2014 auf der Klosterinsel Rheinau eröffnet wird, vorgesehen.

Die ehemalige Klosteranlage gehört seit Mitte des 19. Jahrhunderts dem Kanton, der dort bis ins Jahr 2000 eine psychiatrische Klinik betrieb. Seither steht das Gebäude leer. Der Zustand der Bauten wurde von der Baudirektion als kritisch eingestuft. Für eine Neunutzung muss die Anlage saniert, technisch erneuert und den Bedürfnissen angepasst werden. Der Kanton ist verpflichtet, seine Gebäude zu unterhalten, somit muss er für die Baumassnahmen aufkommen, die wert-erhaltend sind, Instandhaltung beziehungsweise Wiedereinsetzung.

Aus diesem Grund hat der Kantonsrat im September 2012 für Renovationsarbeiten und die baulichen Massnahmen zur Umnutzung der ehemaligen Klosterräumlichkeiten in ein Musikzentrum mit grossem Mehr einen Objektkredit von 28,5 Millionen Franken bewilligt. In Ziffer 1 des Dispositivs dieser Vorlage wurde festgehalten, dass sich dieser Kredit um höchstens 5,6 Millionen Franken verringert, weil die Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau um einen entsprechenden Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten ihres Anteils am Ausbau nachsuchen wird.

Wertvermehrende Investitionen zugunsten einer privaten gemeinnützigen Nutzung können durch den Lotteriefonds übernommen werden. In den Gesprächen zwischen der Baudirektion und der Stiftung wurde deshalb seit Planungsbeginn zwischen werterhaltendem und wertvermehrendem Aufwand unterschieden. Mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds für den mieterspezifischen Ausbau würde sich der Objektkredit in der Folge um die wertvermehrenden Kosten des Umbaus in Höhe von 5,6 Millionen Franken reduzieren. Diese resultieren hauptsächlich aus der Umwandlung der ehemaligen Klosterzellen beziehungsweise Patientenzimmer in Hotelzimmer mit einer modernen Nasszelle mit Dusche, WC, Lavabo.

Zusätzlich zum Beitrag an die Baukosten werden vom Regierungsrat 2,53 Millionen Franken zugunsten der Stiftung für den Innenausbau, Möbel, Kücheneinrichtung, Bühnentechnik, mobile Akustikelemente, WLAN und so weiter sowie 330'000 Franken an den Kauf von Instrumenten beantragt.

Die Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau mietet die Räumlichkeiten vom Kanton zu einem jährlichen Mietzins von 330'000 Franken. Ferner übernimmt sie die umfangreichen Anlaufkosten, um die selbst bei guter Auslastung zu erwartenden hohen Betriebsdefizite zu decken. Die Beiträge aus dem Lotteriefonds ermöglichen es der Stiftung einen grösseren Teil des Stiftungsvermögens von 20 Millionen Franken für den Betrieb des Musikzentrums einzusetzen beziehungsweise den Betrieb über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Die gegenwärtige Finanzplanung geht davon aus, dass der Betrieb des Musikzentrums für 10 bis 15 Jahre gesichert ist.

Die Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau ermöglicht es, die Klosterinsel wieder einer Nutzung zuzuführen. Mit dem geplanten Bauvorhaben wird die Grosszügigkeit und Charakteristik der ehemaligen Klosteranlage bewahrt. Ebenfalls liegt dem Bauprojekt eine durch-

dachte Konzeption zugrunde, welche sorgfältig mit dem Baubestand umgeht. Die vorgesehenen baulichen Eingriffe können rückgängig gemacht werden. Gleichzeitig beachtet das Konzept die betrieblichen Rahmenbedingungen.

Ein Vorteil des Musikinselkonzeptes liegt darin, dass es sich mit geringen Eingriffen in die bestehende Bausubstanz umsetzen lässt. Eine vergleichbare Anlage, in der ein grosses Symphonieorchester oder zwei bis drei Chöre gleichzeitig untergebracht werden und in stimmiger Atmosphäre proben können, fehlt im weiten Umkreis.

Es liegt ein Minderheitsantrag von Regula Kaeser, Grüne, vor, der die zusätzliche Finanzierung des Innenausbaus und den Kauf von Instrumenten im Gesamtbetrag von rund 2,6 Millionen Franken ablehnt. Die Begründung lautet wie folgt: Die Fraktion der Grünen unterstützte am 3. September 2012 die Verringerung des gemäss Vorlage 4881 bewilligten Objektkredits von 28,5 Millionen Franken um 5,6 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds. In Konsequenz ihrer Zustimmung zur Vorlage 4881 unterstützt die Fraktion der Grünen nun einen Beitrag von 5,6 Millionen Franken anstatt 8,47 Millionen Franken.

Im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission ersuche ich Sie auf die Vorlage 5024a einzutreten und den Beitrag von 8,47 Millionen Franken an die Stiftung Musikinsel Rheinau zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Besten Dank.

Sabine Sieber (SP, Sternenbergr): Es stimmt zwar, dass die Vorlage 4881 nur den Mieterausbau bezeichnet hat, für uns ist aber nicht ersichtlich, warum die Einrichtungen und die Instrumente nicht zusätzliche beantragt werden sollen. Wichtig ist uns, dass die Musikinsel zu klingen beginnt und die Stiftung ein beständiger Mieter wird. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht die Stiftung das Stiftungskapital für ihren Betrieb und nicht für Immobilien und Instrumente. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab und stimmen der Vorlage zu. Danke.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Für einmal stimmen wir vorbehaltlos mit der SP überein und werden dem Antrag ebenfalls zustimmen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Inhaltlich muss ich das Projekt nicht erläutern. Auch die Grünliberalen sind von Sinn und Zweck überzeugt. Eigentlich handelt es sich hier ja um einen Folgeantrag zur

Vorlage 4881, doch die Begründung für die Erhöhung des Beitrags von ursprünglich 5,61 Millionen auf 8,47 Millionen Franken ist nicht besonders berauschend und überzeugt uns Grünliberale nicht.

Natürlich ist die Finanzierung für den Betrieb länger gesichert, wenn mehr Geld gesprochen wird. Das Gleiche gilt übrigens auch für die private Trägerschaft: Auch wenn sie mehr Geld spricht, ist der Betrieb ebenfalls länger gesichert. Doch an den Fakten hat sich seit der Vorlage 4881 nichts geändert. Das bedeutet, es sind keine unvorhergesehenen Kosten entstanden, keine Teuerung et cetera. Entsprechend ist der Betrieb gleich lange gesichert, wie ursprünglich vorgesehen. Das problematische an diesem sehr guten Projekt ist nach wie vor, dass diesem Betrieb die Mittel früher oder später ausgehen und die Mittel nicht mehr gesichert sind. Es stellt sich schon heute die Frage, wie eine längerfristige Finanzierung gesichert werden kann oder wie die private Trägerschaft dieses Projekt weiterführen kann. Die Frage ist auch, ob am Schluss der Finanzierung, dann auf einmal der Staat dieses Projekt übernehmen soll oder nicht.

So oder so, wir sind skeptisch, wir finden, es muss jetzt bereits eine längerfristige Finanzierung angedacht und aufgegleist werden. Aus diesem Grund werden die Grünliberalen dem Minderheitsantrag der Grünen zustimmen. Besten Danke.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Die grosse Rheinau-Debatte über die Musikinsel haben wir am 3. September 2012 hier geführt. Seither hat sich eigentlich am Bauvorhaben nicht viel geändert. Die Bauten sind beinahe vollendet, die Eröffnung steht bald an. Heute haben wir sogar ein Mail bekommen, was für Instrumente, welche Flügel, was für E-Pianos und so weiter gekauft worden sind.

Ich stelle für die grüne Fraktion den Antrag, dass wir so wie in der Vorlage 4881 vorgesehen 5,6 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds entnehmen und nicht wie jetzt geplant 8,47 Millionen. Wie auch Michael Zeugin erklärt hat, so hat sich nichts Grundsätzliches geändert. Also ist das ein wenig eine Salomitaktik, man will zuerst 5,6 Millionen entnehmen, ein halbes Jahr später sind es 8,47 Millionen. Wir stimmen also der Vorlag insofern zu, dass wir die 5,6 Millionen beantragen. Also, Minderheitsantrag der Grünen beziehungsweise Kaeser unterstützen, Kommissionsantrag ablehnen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Regierungsrat Markus Kägi: Frau Sieber hat es richtig gesagt, im Mai wird die Musikinsel eröffnet werden, und vermutlich ist ein Teil von Ihnen eingeladen und Sie können dann die Arbeiten, die dort geleistet worden sind, beurteilen. Ich glaube, wir sind uns alle einig hier drin, dass dieser Ausbau nötig ist, sonst würden wir noch heute über eine andere Nutzung der Klosterinsel, insbesondere der alten Gebäulichkeiten, hier drin diskutieren.

Nun, Frau Kaeser, die Gründe für die Differenz von den 5,6 Millionen zu den 8,4 Millionen haben wir Ihnen in der Kommission dargelegt. Sie wissen auch, dass die Instrumente nicht schon drei Jahre vorher bestellt werden konnten. Wenn Sie alles zusammenzählen, dann geht es nicht um eine Luxuslösung. Darum bitte ich Sie, springen Sie doch über den Schatten, vielleicht über Ihren eigenen Schatten, mein Schatten ist vielleicht etwas grösser als Ihrer, aber springen Sie doch über Ihren Schatten und sagen Sie Ja zu dieser Musikinsel, zu dieser Institution. Und ich bin froh, dass die Sache hier nicht verpolitisiert worden ist, sondern dass Sie das mit aller nötigen Ruhe und Überlegtheit beurteilt haben. Dafür danke ich Ihnen, und ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag auf 8,47 Millionen Franken zustimmen.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Regula Kaeser:

Für die Kosten des Ausbaus durch die Mieterin wird der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau ein Beitrag von insgesamt Fr. 5'610'000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Regula Kaeser wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 112 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 179 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 90 Stimmen, kommen weniger als 90 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag gemäss Vorlage 5024a zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau zu genehmigen. Das Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch eine Fraktionserklärung der EDU.

Fraktionserklärung der EDU zum Osterfest

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Nächsten Sonntag feiern wir Ostern. Ostern ist nicht nur das Fest des Frühlingserwachens, des Eier-tütschens und der Osternestsuche. Nein, Ostern ist vielmehr. An Ostern feiern wir Christen die Auferstehung von Jesus Christus von den Toten, nachdem er – wie es in der Bibel steht – am Kreuz für die Sün-

den der ganzen Welt gestorben ist, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat. Dieses Zeichen der Liebe Gottes bewirkt echte Versöhnung und schenkt uns Hoffnung in einer angeblich hoffnungslosen Welt. Nehmen wir doch dieses Ostergeschenk dankbar entgegen.

Die EDU wünscht euch allen ein frohes und gesegnetes Osterfest und ein Zeitfenster für eine Begegnung mit dem lebendigen Gott. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Mit diesen Worten schliesse ich die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen ebenfalls frohe Ostern.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Fischzucht in der Landwirtschaftszone**
Motion *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Zeitlich begrenzter Leinenzwang**
Anfrage *Hanspeter Haug (SVP, Weiningen)*
- **Werbezensur an der Universität Zürich**
Anfrage *Judith Stofer (AL, Zürich)*
- **Herkunft von Sponsorengeldern bei von Kanton, EKZ und ZKB unterstützten Anlässen**
Anfrage *Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 14. April 2014

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Mai 2014.